

# **Übergänge (Transitionen) und Erwerbsleben Länderbericht zuhanden der OECD**

[Bericht für I-P in reduzierte Form gespeichert – Tabellenformat fehlt.

Quelle: Schweiz. Koordinationsstelle für Bildungsforschung

[http://agora.unige.ch/csre/oecd/transition/d\\_rap.html](http://agora.unige.ch/csre/oecd/transition/d_rap.html)]

**Françoise Galley**  
chargée de recherche  
1041 Montaubion-Chardonney

und

**Thomas Meyer**  
Bildungsforschung  
Postfach  
3000 Bern 7

Bericht im Auftrag von:

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)  
Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) und Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)

Bern, September 1998

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort

Das Wichtigste in Kürze

1. Kontext und institutioneller Rahmen

1.1 Die wichtigsten wirtschaftlichen Tendenzen

1.2 Beschäftigungstendenzen

1.3 Demographische Situation und Beschäftigung

1.4 Allgemeine Struktur des Bildungssystems

2. Transition: Versuch der Annäherung an einen Begriff

3. Transitionsprozesse

3.1 Bildungssystem: Beteiligungs- und Abschlussquoten

3.2 Berufsausbildung im dualen System

3.3 Bildungslaufbahnen

3.4 Eintritt in den Arbeitsmarkt

3.5 Weiterbildung

4. Einschätzungen, Erwartungen und Forderungen

5. Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik

5.1 Bildungspolitik

5.2 Arbeitsmarktpolitik

5.3 Forschung und Evaluation

Glossar

## **VORWORT**

Eine sich ständig verändernde Arbeitswelt, Fusionen und Globalisierung der Märkte fordern sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern zunehmende Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Das Lebenslange Lernen ist für alle zum Gebot der Stunde geworden, um in einer auf Wissen basierenden Gesellschaft neue Qualifikationen erlangen und mit den technologischen Entwicklungen Schritt halten zu können. Nicht nur das eigentliche Berufsleben ist aber einem immer grösser werdenden Anpassungsdruck unterworfen, ebenso betroffen davon sind auch die Uebergänge ins berufliche Leben. Den Schnittstellen zwischen schulischer Bildung/Erstausbildung und aktivem Berufsleben ist daher grösste Bedeutung beizumessen.

Nachdem diese Uebergänge in der Schweiz während langer Jahre ohne grössere Probleme gespielt haben, sind die genannten Veränderungen auch hierzulande nicht ohne Auswirkungen geblieben. Lehrstellenmangel und eine für schweizerische Verhältnisse relativ hohe Jugendarbeitslosigkeit haben dazu geführt, dass das Thema der Uebergänge von Schule und Erstausbildung ins aktive Berufsleben zunehmend ins Blickfeld gerückt ist. Das war auch der Grund, weshalb sich die Schweiz entschlossen hat, an dieser thematischen Studie der OECD mitzumachen. Man erhofft sich davon Impulse für die öffentliche Diskussion über das Thema und nimmt die schweizerische Teilnahme gerne zum Anlass, die verschiedenen Akteure im Bereich der Thematik an einen Tisch zu bringen. Eine Aussensicht auf aktuelle Bestrebungen in der Schweiz und nicht zuletzt ein Vergleich mit Lösungsansätzen anderer Staaten kann überdies wertvolle Rückmeldungen für die zukünftige Ausrichtung der Bildungs- und Berufsbildungspolitik bringen. Nicht zuletzt bietet die Teilnahme die Gelegenheit, einen vertieften Blick auf die laufenden Reformen im Bereich Berufsmaturität und Fachhochschulen in unserem Lande zu werfen.

Die schweizerische Beteiligung an dieser Studie ist unter der Federführung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW), der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), dem Bundesamt für Statistik (BFS) und dem Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) zustande gekommen. Für die Erarbeitung des Länderberichtes der Schweiz konnten zwei externe Experten für Bildungsforschung gewonnen werden. Begleitet wurden die Arbeiten durch ein aus verschiedenen Interessensvertreterinnen und -vertretern zusammengesetztes Begleitgremium, welches diesen Bericht kritisch begutachtet hat.

Der vorliegende Bericht gibt einen Gesamtüberblick über die Thematik der Uebergänge in der Schweiz, legt den momentanen Stand dar und zeigt gleichzeitig die aktuellen Tendenzen und Veränderungsansätze auf. Diese betreffen insbesondere die allgemeinbildenden und die berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II, umfassen aber auch weite Teile des Teriärbereichs.

Der Bericht basiert vor allem auf statistischem Material, das aber aufgrund der

teilweise schwierigen Datenlage vielleicht nicht in allen Bereichen zur vollsten Zufriedenheit vorhanden war. Dazu gibt es zwei Bemerkungen: Zum einen muss nochmals betont werden, dass die Thematik der Uebergänge für die Schweiz, gerade auch aufgrund der bis anhin gut funktionierenden dualen Ausbildung, eine relativ neue Herausforderung darstellt. Zum anderen ist die Schweiz ein sehr kleinräumiges Land, in welchem institutionelle und personelle Vernetzungen gut funktionieren und eine Vielzahl von Rückkopplungen bringen, die statistisch oftmals kaum erfasst werden können, aber dennoch sehr wirksam sind. Die verschiedenen Kontakte anlässlich des Besuches der OECD-Experten sollen hier die notwendigen Ergänzungen bringen.

Es ist zu wünschen, dass die Resultate dieser vergleichenden Studie für unser Land fruchtbar gemacht werden können und zu einem konstruktiven und breiten Dialog über das Thema der Uebergänge beitragen.

Bern, den 17. Juni 1998, Cornelia Oertle Bürki, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

### **Das Wichtigste in Kürze**

Zwischen 1991 und 1997 erlebte die Schweiz die längste Rezessionsphase der Nachkriegszeit. Dieser Zeitraum war unter anderem durch ein lang anhaltendes Nullwachstum des BIP sowie einen Anstieg der Arbeitslosenquote (von 1% auf 4%) gekennzeichnet, während die Erwerbslosigkeit zuvor bloss eine Randerscheinung dargestellt hatte. Diese Wirtschaftskrise wirkte sich auch auf die Übergangsprozesse zwischen Erstausbildung und Erwerbsleben aus. Bis Ende der achtziger Jahre beschränkte sich die Diskussion über diesen Übergang mehr oder weniger auf die Frage, ob das Bildungssystem in der Lage sei, für einen laufend expandierenden Arbeitsmarkt genügend qualifizierte Arbeitskräfte zu bereitzustellen. Dabei ist zu beachten, dass diese Frage in einem durch einen Nachfrageüberhang gekennzeichneten Umfeld fast ausschliesslich unter dem quantitativen Aspekt gestellt wurde. Damals wurde die Transition von der Erstausbildung ins Erwerbsleben nicht als Problem betrachtet, sondern einfach vollzogen.

Während der Rezession der neunziger Jahre erreichte die Arbeitslosenquote bei Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren einen Höchststand von 6% und lag somit deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung. Jugendliche, die nach einer Erstausbildung einen ersten Arbeitsplatz suchen, sind noch stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen (über 10% auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise). Trotz dieser Feststellungen ist die Arbeitslosigkeit für Schweizer Jugendliche eine eher vorübergehende Erscheinung, nach dem Prinzip "first out, first in": Die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, ist zwar deutlich höher, doch die Wahrscheinlichkeit, länger erwerbslos zu bleiben, klar geringer als für die Gesamtheit der Arbeitskräfte. Langzeitarbeitslosigkeit tritt somit bei Jugendlichen in der Schweiz eher selten auf.

In einem Bildungssystem wie jenem der Schweiz, in dem über die Hälfte der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit das "duale" Modell durchlaufen (Berufsausbildung im Betrieb und theoretische Ausbildung an der Berufsschule), hat das wirtschaftliche Umfeld direkte Auswirkungen auf die Berufsbildung. Daher löste die deutliche Abnahme der jährlich abgeschlossenen Lehrverträge (ungefähr

-20%) seit Mitte der achtziger Jahre grosse Besorgnis aus. Es wäre jedoch falsch, diese Entwicklung nur darauf zurückzuführen, dass die Unternehmen in einer Wirtschaftskrise weniger bereit sind, in die Erstausbildung ihres Humankapitals zu investieren. Anderen Aspekten kommt ebenso grosse Bedeutung zu, insbesondere einem stärkeren demographischen Druck sowie der Tendenz der Jugendlichen, allgemeinbildenden Schulen den Vorzug zu geben.

Der Nachfrageüberhang beschränkt sich nicht auf Stellen im Arbeits- und Berufsbildungsmarkt. In bezug auf die Ausbildungsplätze auf nachobligatorischer Stufe weisen die verfügbaren Daten allgemein auf einen verschärften Wettbewerb hin. Am stärksten leiden die benachteiligten Jugendlichen unter den Folgen dieses Wettbewerbs, insbesondere die ausländischen Jugendlichen (ein Viertel der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 24 Jahren) und/oder die Schülerinnen und Schüler mit schwachen Schulleistungen. Während diese Gruppen von Jugendlichen in den achtziger Jahren, als ein Angebotsüberhang bestand, relativ einfach eine Lehrstelle fanden, stehen sie heute selbst in jenen Berufssparten, die als am wenigsten prestigeträchtig gelten, häufig in Konkurrenz zu Jugendlichen, die bessere schulische Leistungen vorweisen können.

Daher muss der Befund, dass in der Schweiz gegenwärtig ungefähr 95 von 100 Jugendlichen eine nachobligatorische Ausbildung antreten, mit einer gewissen Vorsicht interpretiert werden. So zeigen die Schulbesuchsquoten auf Sekundarstufe II nicht nur erhebliche Unterschiede in bezug auf die Nationalität (bei den ausländischen Jugendlichen unter 80%), sondern auch hinsichtlich des Geschlechts (84% bei den Mädchen, 90% bei den Jungen). Noch ausgeprägter sind diese Unterschiede bezüglich der Abschlüsse auf Sekundarstufe II. Obwohl keine systematisch erhobenen Daten über das Risiko der Arbeitslosigkeit nach besuchten Ausbildungstyp verfügbar sind, kann auf Grund der verfügbaren Indikatoren behauptet werden, dass Jugendliche ohne nachobligatorische Ausbildung eine der Risikogruppen bilden, die am stärksten von Schwierigkeiten oder gar von einem Ausschluss vom Arbeitsmarkt bedroht sind.

Die Tatsache, dass derartige Feststellungen nur in Form von Spekulationen oder Hypothesen gemacht werden können, weist auf eine weitere Eigenheit der Situation in der Schweiz im Bezug auf die Transitionsfrage hin: das beinahe vollständige Fehlen von wissenschaftlichen Daten zu den eigentlichen Übergangsprozessen. Dies zeigt, welches Problembeusstsein in bezug auf das Phänomen der Transition bis zu Beginn der neunziger Jahre herrschte: wo keine Probleme bestehen, sind auch keine Untersuchungen erforderlich.

Im Bildungsbereich sind gegenwärtig eine Reihe von Reformen und Massnahmen im Gang oder geplant. Die meisten von ihnen beziehen sich auf eine Aufwertung der Berufsbildung (Berufsmaturität, Fachhochschulen (FH), Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG), Revision in bestimmten Bereichen wie der Maschinenindustrie, dem kaufmännischen Bereich usw.), teilweise aber auch auf die Allgemeinbildung (Abschaffung der Maturatypen, Verkürzung der Ausbildungszeit in gewissen Kantonen). Diesen Veränderungen auf der Sekundarstufe II liegt die Absicht zugrunde, die horizontale und vertikale Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungsgängen zu erhöhen, die Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse zu vereinheitlichen, das Niveau der Kenntnisse und Fertigkeiten zu verbessern sowie Zuständigkeiten und Finanzierung zwischen Bund und Kantonen neu aufzuteilen. Eines der derzeitigen Ziele der Bildungspolitik besteht darin, trotz einer Fragmentierung der politischen Zuständigkeiten ein weniger segmentiertes,

flexibleres System zu realisieren, das neue Wege zur höheren Bildung und zur Fortbildung eröffnet.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit erforderte verschiedene Massnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik: Neufestlegung der Rolle der Arbeitsämter, Teilrevisionen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG), Schaffung von regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sowie Einführung von aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen, um die passiven Massnahmen, welche das Einkommen garantieren, durch aktive Wiedereingliederungsmassnahmen zu ersetzen. Verschiedene dieser aktiven Massnahmen richten sich an junge Arbeitssuchende, sei es in Form von Aus- und Weiterbildungsmassnahmen, von Massnahmen zur vorübergehenden Beschäftigung oder von Arbeitsvermittlungsmassnahmen (Motivationssemester, Übungsfirmen, Einarbeitungszuschüsse, Betriebspraktika usw.).

Da die meisten der erwähnten Reformen und Massnahmen erst kürzlich eingeführt wurden oder sich noch in Vorbereitung befinden, kann gegenwärtig noch nicht beurteilt werden, inwiefern sie zur Verbesserung des Übergangs zwischen Ausbildung und Erwerbsleben beitragen.

## **1. Kontext und institutioneller Rahmen**

### **1.1 Die wichtigsten wirtschaftlichen Tendenzen**

Mit einem BIP von rund \$EU 25'000 pro Kopf ist die Schweiz eines der reichsten Länder der OECD. Allerdings erlebte das Land zwischen 1991 und 1997 die längste wirtschaftliche Stagnationsphase seit den dreissiger Jahren. Die provisorischen Zahlen für das Jahr 1997 indizieren ein BIP-Wachstum von 0,5% im Vergleich zum Vorjahr und von 0% im Vergleich zu 1990, dem letzten Jahr der kräftigen Expansionsphase während der achtziger Jahre. Mit diesem Nullwachstum des BIP befindet sich die Schweiz in den hintersten Rängen der OECD-Länder. In ihrer wirtschaftlichen Untersuchung über die Schweiz führte die OECD unter anderem die folgenden Gründe für diese lange Phase der "Unbeweglichkeit" an:

- die restriktive Geldpolitik (1993-1995), welche die Aufwertung des Schweizer Frankens verstärkte und die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Exportindustrie beeinträchtigte,
- die Abschwächung der Binnennachfrage als Folge der Sparpolitik der öffentlichen Hand, die auf die Sanierung der wachsenden Defizite ausgerichtet war,
- der Zusammenbruch der Immobilienpreise ab 1991, nachdem in den achtziger Jahren ein Boom geherrscht hatte,
- der Strukturwandel verschiedener Wirtschaftszweige, insbesondere ein Rückgang in der Bauwirtschaft auf Grund der Immobilienkrise,
- eine restriktivere Kreditpolitik seitens der Banken aufgrund erheblicher Verluste auf dem Immobilienmarkt (OECD 1997d: 1).

Was die wirtschaftliche Lage Anfang 1998 anbelangt, stellt die Kommission für Konjunkturfragen (KFK 1998) fest, dass:

- sich der Anfang 1997 angelaufene wirtschaftliche Aufschwung fortsetzt, allerdings ohne sich zu beschleunigen,
- das Niveau der Konsumentenpreise stabil geblieben ist,
- die Arbeitslosenquote nicht zurückgegangen ist,
- die bereits sehr tiefen Zinssätze nochmals zurückgegangen sind.

Für 1998 trifft die KFK die folgenden Annahmen:

- Es besteht kein Inflationsrisiko.
- Die Situation im Bau- und Immobiliensektor bleibt gespannt.
- Die Binnennachfrage wird erst allmählich wieder anziehen.
- Das BIP wird um 1,75% zunehmen.

Im Verlauf der letzten zwanzig Jahre war in der schweizerischen Wirtschaft ein permanenter und ausgeprägter Prozess der Ausweitung des Dienstleistungssektors zu beobachten: 1975 waren 40% der Arbeitskräfte im sekundären Sektor tätig, 1995 noch 27%. Umgekehrt nahm der Anteil der Arbeitskräfte im tertiären Sektor innerhalb des gleichen Zeitraums von 52 auf 69% zu. Die Bedeutung des primären bleibt marginal: 8% der Arbeitskräfte im Jahre 1975 und 1995 noch 4%.

- Wie anhand von zwei Extremwerten aufgezeigt werden kann, bestehen bedeutende regionale Unterschiede: im Kanton Zug liegt das BIP pro Kopf (Volkseinkommen auf Kantonsebene) 60% über dem nationalen Durchschnitt, während es in den Kantonen Wallis und Jura 30% unter diesem Durchschnitt liegt.
- Auch bezüglich Sektorstruktur bestehen nach Kanton erhebliche Unterschiede. Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen der regionalen Wirtschaftskraft (kantonales Pro-Kopf-Einkommen) und dem Anteil der Arbeitskräfte, die im Banken- und Versicherungssektor angestellt sind. Bezuglich der Bauwirtschaft ist dieser Zusammenhang gerade umgekehrt. Die Unterschiede zwischen den Kantonen innerhalb der Sprachregionen sind grösser als die Unterschiede zwischen den Regionen.

Gesamtschweizerisch ist zudem das Vorherrschen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erwähnen.

#### Tabelle 1 Unternehmen nach Anzahl Beschäftigter und Betriebsgrösse 1995, in %

Die derzeitige Situation lässt auf eine sogenannte Wirtschaft "der zwei Geschwindigkeiten" (STRAHМ 1997: 155-162, KONJUNKTURFORSCHUNG BASEL 1998) schliessen, d.h. einerseits eine leistungsfähige, rationalisierte, auf "High-Tech" und auf den internationalen Markt ausgerichtete Produktion von Gütern und Dienstleistungen, und andererseits eine Produktion von Gütern und Dienstleistungen für den Binnenmarkt mit einer mässigen oder gar geringen

Produktivität auf Grund der starken Kartellbildung in der Schweiz.

## 1.2 Beschäftigungstendenzen

Die schweizerische Erwerbsquote, die bei ungefähr 80% liegt (Männer: 90%, Frauen: 70%), gehört zu den höchsten der OECD-Länder. Während der Wirtschaftskrise blieb sie insgesamt stabil, wobei - namentlich bei den Frauen - ein beträchtlicher Anstieg der Teilzeiterwerbstätigen zu beobachten war (1991 43%, 1996 beinahe 50%) (BFS 1996h: 4).

Tabelle 2 Erwerbs- und Arbeitslosenquoten nach Alter, Geschlecht und Sprachregion, 1991-1997

Während der letzten Rezession erlebte die Schweiz einen in der Nachkriegszeit noch nie dagewesenen Anstieg der Arbeitslosenquote (von unter 1% auf ungefähr 4%); im Vergleich zum Durchschnitt innerhalb der OECD, der im gleichen Zeitraum bei 7 bis 8% lag, ist diese Quote jedoch eher tief (OECD 1997e: 183). Wie Christoffel (1997) festhielt, besteht in der Schweiz nur eine sehr geringe strukturelle Arbeitslosigkeit (1996: 3,1%), was ein Indikator für die Flexibilität des Arbeitsmarkts ist. Ein weiterer Indikator für diese Flexibilität (unter einem anderen Blickwinkel allerdings auch für eine mangelnde Abstimmung von Bildungssystem und Arbeitsmarkt) ist die Tatsache, dass ungefähr 50% der schweizerischen Arbeitskräfte nicht den Beruf ausüben, den sie in ihrer Erstausbildung erlernt haben (MEYER 1997).

Die folgenden Bestimmungsfaktoren scheinen einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit zu haben, dass jemand erwerbslos wird, wobei für verschiedene Gruppen und in bestimmten Regionen ein erhöhtes Risiko besteht: die Schulbildung (Personen ohne nachobligatorische Ausbildung), das Alter (Jugendliche und Personen über 50 Jahren), das Geschlecht (Frauen), die Nationalität (Ausländer, und noch deutlicher das Herkunftsland) sowie die Sprachregion (insbesondere Westschweiz und Tessin). Zwischen diesen Faktoren besteht eindeutig eine gegenseitige Abhängigkeit, und das gleichzeitige Auftreten von mehreren Faktoren erhöht das Risiko, vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden (junge Ausländer mit geringer Schulbildung und eingeschränkten Beschäftigungsmöglichkeiten; ausländische Frauen mit tiefem Bildungsstand und geringer Qualifikation). Entsprechend stellt die Jugendarbeitslosigkeit in der Westschweiz und im Tessin ein grösseres Problem dar als in der Deutschschweiz.

Wolter et al. (1998) führen einen weiteren Faktor zur Erklärung der regionalen Unterschiede an: ein Überwiegen der Berufsbildung in der Deutschschweiz. Diese führt zu einer grösseren Nähe zur Arbeitswelt, während sich die Jugendlichen in der Westschweiz und im Tessin eher für allgemeinbildende Ausbildungsgänge entscheiden (vgl. Kap. 3.1). Diese Einschätzung von Wolter et al. wird durch die Feststellung gestützt, dass von den jungen Erwerbslosen in der Deutschschweiz nur 15% erstmals eine Stelle suchen, während dieser Anteil in der Westschweiz viel höher liegt (25%). Ausserdem ist der Anteil der Ausländer, die am häufigsten von der Erwerbslosigkeit betroffen sind, in der Westschweiz und im Tessin deutlich grösser als in der Deutschschweiz (vgl. Tabelle S. 10).

Das Risiko, erwerbslos zu werden, mag im Vergleich zur Gesamtheit der

Erwerbstätigen höher liegen. Gemäss Theiss (1996) und Sheldon (1997) überwinden sie die Arbeitslosigkeit aber auch rascher: die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit ist bei Jugendlichen deutlich kürzer als bei der Gesamtheit der Erwerbslosen. Die erwähnten Autoren bezeichnen dieses Phänomen als "first out, first in".

### **1.3 Demographische Situation und Beschäftigung**

1996 wies die Schweiz eine Wohnbevölkerung von 7,1 Millionen auf. Der Ausländeranteil, der im Vergleich mit beinahe allen OECD-Ländern traditionell sehr hoch ist, stieg im Verlauf der letzten zehn Jahre nochmals erheblich an (1996: 19%, d.h. 1,4 Millionen, 1987: 15%). Während die einheimische Bevölkerung nur mässig zunimmt (zwischen 1996 und 1997 +3%), verzeichnet die ausländische Bevölkerung ein starkes Wachstum (+37%).

Diese Diskrepanz ist bei den 15-24Jährigen, der Referenzpopulation im Bezug auf die Transitionsfrage, noch ausgeprägter. Während die Population schweizerischer Nationalität dieses Alters zurückging (im Vergleich zu 1987 um beinahe 1/4), nahm die Zahl der 15-24jährigen Ausländerinnen und Ausländer um 21% zu. In der Deutschschweiz hat sich die Zusammensetzung der Jugendlichen nach Nationalität in den letzten zehn Jahren am stärksten verändert: während 1987 jeder siebte Jugendliche (14%) ausländischer Herkunft war, war es zehn Jahre später mehr als jeder fünfte (21%).

**Tabelle 3 Demografische Entwicklung 1987/1996, nach Sprachregion und Nationalität**

Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf das Funktionieren des Bildungssystems und auf den Problemkreis der Transition. Viele Kinder von Migranten sehen sich auf ihrer schulischen und berufllichen Laufbahn mit Marginalisation und Benachteiligungen konfrontiert (vgl. Kap. 3.3.1). In den letzten Jahren hat sich dieses Problem eher noch verschärft, da die Zahl der Immigrationen aus aussereuropäischen Ländern zugenommen hat (tiefer Bildungsstand der Eltern, grösere kulturelle Distanz, politische Konflikte im Herkunftsland) (BFS 1997g: S. 7-8).

Aufgrund der verfügbaren Bevölkerungsprognosen (BFS 1996c: S. 49-51) wird die Schweiz mittel- und langfristig noch vermehrt mit diesem Problem zu kämpfen haben, da die ausländische Bevölkerung sich im Vergleich zur schweizerischen durch folgende demographischen Merkmale unterscheidet:

- eine höhere Geburtenrate,
- eine Altersstruktur, die deutlich weniger vom Phänomen der Überalterung betroffen ist,
- eine Übervertretung der unteren sozialen Schichten,
- eine zunehmende kulturelle Heterogenität.

### **1.4 Allgemeine Struktur des Bildungssystems**

Das schweizerische Bildungssystem ist durch eine komplexe Aufgabenteilung zwischen Bildungsinstitutionen einerseits, den drei politischen Entscheidungsebenen Bund, Kantone und Gemeinden andererseits gekennzeichnet. Dabei üben die Kantone grundsätzlich alle Rechte aus, die nicht dem Bund übertragen sind (Artikel 3 der Bundesverfassung):

#### Schema Bildungssystem Schweiz Politische Entscheidungs-/Kompetenzstufen nach Bildungsstufen

- Sie sind verfassungsgemäss für die Bildung zuständig und verpflichtet, für den Primarunterricht zu sorgen (26 Schulsysteme). Im Bestreben nach Vereinheitlichung schlossen die Kantone 1970 im Rahmen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ein Konkordat über die Schulkoordination ab (Reformen, Anerkennung von Abschlüssen, Zusammenarbeit im Bereich der Bildungsplanung und -forschung sowie der Schulstatistik usw.).
- Der Bund nimmt unter anderem die folgenden Aufgaben wahr:
  - die Gesetzgebung über die Berufsbildung in verschiedenen Bereichen (Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft, Hauswirtschaft). Für die übrigen Bereiche sind die Kantone zuständig (Erziehung, Gesundheitswesen, Sozialbereich, Kunst),
  - die Ausrichtung von Beiträgen an die kantonalen Hochschulen,
  - den Unterhalt und die Führung der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen,
  - die Ausrichtung von Beiträgen an die wissenschaftliche Forschung an den Hochschulen.
- Im Bereich der Erziehung und Bildung sind zwei Eidgenössische Departemente tätig: das Departement des Innern ist für Fragen im Zusammenhang mit den Hochschulen, der Forschung und den Stipendien zuständig, während das Volkswirtschaftsdepartement die Berufsbildung und die landwirtschaftlichen Ausbildungen regelt (Erlass von Reglementen für die Berufslehren und die Lehrabschlussprüfungen).
- Die Schweiz verfügt über kein Bildungsministerium auf Bundesebene.
- Die Kantone sind für die Umsetzung der Bundesvorschriften verantwortlich. Die Allgemein- und die Berufsbildung sind meist Sache der kantonalen Erziehungsdepartemente. In drei Kantonen ist das Volkswirtschaftsdepartement für die Berufsbildung zuständig (BFS 1991, 1995a; OECD 1991, EDK 1996).
- Die Gemeinden sind für die Erteilung des obligatorischen Unterrichts zuständig und finanzieren diesen, wobei allerdings je nach Kanton Unterschiede bestehen.

Trotz einer gemeinsamen allgemeinen Struktur bestehen in bezug auf den obligatorischen Unterricht Unterschiede zwischen den Kantonen (vgl. Schema "Schweizerisches Bildungssystem" (OECD 1997d: 154, im Anhang):

- Die Primarstufe beginnt im Alter von sechs bis sieben Jahren, dauert vier bis sechs Jahre und endet mit dem Übertritt in die Sekundarstufe I.
- Die Sekundarstufe I beginnt im Alter zwischen elf und dreizehn Jahren und dauert drei bis fünf Jahre. Auf dieser Stufe bestehen mehrere Schultypen nebeneinander (Abteilungen mit erweiterten Ansprüchen und mit Grundansprüchen oder selektionsfreie Schule).
- Je nach Schultyp und Kanton werden in den neun Jahren der obligatorischen Schulzeit insgesamt zwischen 7'200 und 9'000 Unterrichtsstunden erteilt.

Die nachobligatorischen Ausbildungen sind teilweise homogener, da der Bund in verschiedenen Bereichen Gesetze zur Berufsbildung erlassen hat und Bestrebungen bestehen, die kantonalen Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen zu harmonisieren. Die Berufsbildung wird von den Kantonen und den Berufsverbänden organisiert. Die Ausbildung an den Maturitätsschulen, die der Verordnung des Bundesrats/dem Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) unterstehen, wird im allgemeinen von den Kantonen, in gewissen Fällen auch von den Gemeinden, finanziert und durchgeführt.

Die Sekundarstufe II, die erste Phase der nachobligatorischen Schulzeit, umfasst die Berufsausbildungen, die Maturitätsschulen, die Diplommittelschulen (DMS) sowie die Schulen für die Ausbildung von Lehrkräften (für die Vorschul- und Primarstufe sowie in einigen Kantonen für die Sekundarstufe I).

Was die Berufsausbildung anbelangt, bestehen zwei Organisationstypen: das duale System (praktische Ausbildung im Betrieb und theoretischer Unterricht in der Berufsschule) oder eine Ausbildung an einer vollzeitlichen Berufsschule. Manche Betriebe übernehmen die Berufs- und Allgemeinbildung selbst (Banken, Metallindustrie, Chemie usw.). Besteht der Lehrling am Ende der Berufsausbildung die Lehrabschlussprüfung, wird ihm ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) abgegeben.

Seit dem Schuljahr 1993/94 haben die Lehrlinge verschiedener Bereiche (technisch, kaufmännisch, gewerblich, landwirtschaftlich) die Möglichkeit, ihr EFZ durch eine Berufsmatura zu ergänzen. Damit können sie anschliessend ihre Ausbildung auf der Tertiärstufe an den Fachhochschulen weiterführen, die gegenwärtig geschaffen werden (siehe Kap. 5.1.2).

Die Maturitätsschulen (teilweise in die Sekundarstufe I integriertes Gymnasium mit einer sieben- bis achtjährigen Ausbildung oder Gymnasium nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit mit einer Dauer von drei bis vier Jahren) geben Maturitätsausweise ab, die den Zugang zu den Hochschulen eröffnen. Die Diplommittelschulen bereiten auf Berufsausbildungen im pädagogischen, paramedizinischen, sozialen, administrativen und künstlerischen Bereich vor (BFS 1991: S. 15-16, 1995: S. 60-61).

Was die höhere Bildung (Tertiärstufe) anbelangt, geben zwölf Institutionen Hochschulabschlüsse ab: 10 kantonale Universitäten und zwei Eidgenössische Technische Hochschulen (ETH). Die rund zwanzig Studiengänge im Bereich der ausseruniversitären höheren Bildung unterscheiden sich nach Typ,

Bildungsauftrag, Aufnahmebedingungen, Studiendauer, institutionellem Rahmen (kantonal oder eidgenössisch) und Art der Finanzierung (BFS 1995a: S. 60-65, vgl. auch Schema im Anhang).

Im Vergleich zur Situation, die 1991 von der OECD analysiert wurde (OECD 1991), werden gegenwärtig mehrere Reformen durchgeführt oder diskutiert. Diese werden in Kapitel 5.1.2. detailliert betrachtet.

Die Finanzierung der Bildung in der Schweiz widerspiegelt oben skizzierte Komplexität der Aufgabenteilung. Jede Ebene ist steuerlich autonom und übernimmt die finanziellen Verpflichtungen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich entstehen. Nach dem Prinzip des Föderalismus tragen die Kantone und Gemeinden den grössten Teil der finanziellen Belastung im Bildungsbereich (1991: 86%, wobei etwas über 50% zu Lasten der Kantone gingen), während sich der Bund hauptsächlich im Bereich der höheren Bildung und der Berufsbildung engagiert. Je nach Schulstufe sind die Finanzierungsstrukturen sehr unterschiedlich (BFS 1995a: S. 76-77).

#### Grafik 1 Bildungsausgaben der öffentlichen Hand 1995, nach politischer Entscheidungsebene und Bildungsstufe, in %

1995 beliefen sich die Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden für Bildung und Ausbildung auf 20 Milliarden Franken: dies entspricht 5,7% des BIP (leichte Zunahme in den letzten Jahren) und 14,7% der gesamten öffentlichen Ausgaben. Der Anteil der Bildungsausgaben der Kantone und Gemeinden liegt, bezogen auf die kantonalen Einnahmen, je nach Kanton zwischen 4 und 8%. Im Vergleich zur Gesamtheit der kantonalen und kommunalen öffentlichen Ausgaben liegt dieser Anteil bei 18 bis 28%.

1995 gingen 35% der Ausgaben für das gesamte Bildungswesen zu Lasten der Gemeinden, 53% zu Lasten der Kantone und 12% zu Lasten des Bundes (BFS 1995a: S. 40-43, 1997f: 5).

#### 2. Transition: Versuch der Annäherung an einen Begriff

Gemäss dem Transitionsindikator, der von der OECD benutzt wird, beginnt die Transitionsphase im ersten Jahr, in dem weniger als 75% der Personen des jeweiligen Jahrgangs eine Ausbildung besuchen, ohne erwerbstätig zu sein, und endet im letzten Jahr, in dem weniger als 50% der Personen des jeweiligen Jahrgangs erwerbstätig sind, ohne eine Ausbildung zu besuchen (OECD 1996e: 45). Wird diese Definition auf die Situation in der Schweiz übertragen, erfolgt der grösste Teil der Transitionen im Alter zwischen 16 und 21 Jahren (siehe Grafik 2). Die Dauer dieser Transitionsphase (6 Jahre) entspricht dem Durchschnitt der Mitgliedsländer der OECD. Betrachtet man die betroffenen Altersgruppen, erfolgt die Transition in der Schweiz eher früher als im Durchschnitt der OECD.

## Grafik 2 Ausbildungs- und Erwerbsstatus der 15-29jährigen Wohnbevölkerung nach Altersjahrgang, 1995

Die letzte Feststellung lässt sich mit einer Besonderheit des schweizerischen Bildungssystems, der dualen Berufsausbildung, in Zusammenhang bringen, die zwar einer Vollzeitausbildung entspricht, jedoch gleichzeitig eine Tätigkeit im Betrieb beinhaltet. In der obigen Grafik erscheinen die Lehrlinge somit in der Kategorie "aktiv und in Ausbildung". Würde man die Tätigkeit der Lehrlinge im Betrieb nicht berücksichtigen (d.h. würde man sie ausschliesslich als Personen in Ausbildung betrachten), würde die Transitionsphase erheblich später eintreten.

Der Eintritt in die Berufslehre hat jedoch faktischen Transitionscharakter in dem Sinne, als er einen Übertritt aus dem Bildungssystem in die Arbeitswelt darstellt. Nach Massgabe der Eingliederung in den Produktionsprozess, die während der Lehrzeit fortschreitet, erfolgt dieser Übertritt schrittweise. So liegt die Produktivität der Lehrlinge ab dem zweiten oder dritten Lehrjahr häufig über den Ausbildungskosten (HANHART & SCHULZ 1998).

Wendet man die Definition der OECD an, ist festzustellen - und mag störend erscheinen „, dass die meisten Transitionen im Bereich der höheren Bildung, insbesondere im universitären Bereich, von der Beobachtung ausgeschlossen sind. In Anbetracht der relativ langen Studiendauer an den schweizerischen Universitäten (Durchschnittsalter der Absolventen: 27 Jahre) ist dies noch störender. Allerdings muss beachtet werden, dass die Studierenden an den Universitäten nur einen sehr geringen Anteil der jeweiligen Altersgruppen ausmachen (OECD 1997g: 176-183) und dass eine Mehrheit von ihnen (78%, vgl. DIEM 1997: 36) parallel zum Studium einer Erwerbstätigkeit nachgeht, womit sie in Grafik 2 ebenfalls unter "aktiv und in Ausbildung" erscheinen.

### 3. Transitionsprozesse

#### Vorbemerkung

Zunächst ist auf das offensichtliche Fehlen von Grundlagendaten auf nationaler und regionaler Ebene hinzuweisen, die eine exakte Analyse der Transitionsprozesse erlauben würden. Daher bestehen zu dieser Thematik nur sehr lückenhafte und fragmentarische Kenntnisse. Auch das Problembewusstsein ist nur wenig entwickelt und sehr uneinheitlich, sowohl in Forschung und Verwaltung als auch in Politik und Wirtschaft (vgl. auch Kap. 5). Betrachtet man das institutionelle Umfeld und die Aufgabenteilung im Bereich der Bildung und der Beschäftigungspolitik, wird klar, dass die föderalistische Struktur des Landes zweifellos zu dieser Situation beiträgt; sie ist jedoch nicht die alleinige Erklärung für die festgestellten Unzulänglichkeiten.

Im Verlauf der letzten Jahre hat sich das sozioökonomische Umfeld verändert. Bis 1990 wurde der Übergang von der Schule ins Erwerbsleben in der Schweiz nicht diskutiert, er wurde nicht als Problem betrachtet, gab kaum Anlass zu Forschungsarbeiten und lieferte auch keinen Stoff für politische Debatten, oder dann waren diese anderer Natur als heute. In dieser Phase der Hochkonjunktur wurde die Transition einfach vollzogen. Als Hauptproblem galt in den achtziger Jahren der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, d.h. die Anzahl der Neuabsolventen wurde im Verhältnis zum Bedarf der Wirtschaft, die sich im vollen Aufschwung befand, als ungenügend erachtet, und der Eintritt der Abgänger von

akademischen Ausbildungen in den Arbeitsmarkt wurde vor allem in der Deutschschweiz als zu spät empfunden. Im Vergleich mit mehreren anderen Mitgliedsländern der OECD wurden die Transitionsprozesse in der Schweiz erst relativ spät als Phänomen wahrgenommen, das unter Umständen Schwierigkeiten bereitet und das die Aufmerksamkeit von Forschung und Politik verdient.

### **3.1 Bildungssystem: Beteiligungs- und Abschlussquoten**

#### **Der Bildungsstand der Bevölkerung**

Wie in mehreren anderen OECD-Ländern ist der Bildungsstand der Erwachsenen in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten laufend angestiegen: beinahe die Hälfte der Personen, die gegenwärtig im Pensionsalter sind, verfügen über keine nachobligatorische Ausbildung. In der jüngsten Altersgruppe der erwachsenen Bevölkerung (25-34jährige) liegt dieser Anteil heute unter 20%. In gleicher Weise haben sich auch die geschlechtsspezifischen Unterschiede in bezug auf den Bildungsstand erheblich verringert (LAMPRECHT & STAMM 1996, BFS 1995a: 23ff). Dies gilt jedoch nicht für die Unterschiede zwischen der einheimischen und der ausländischen Wohnbevölkerung. Der Anteil aller ausländischen Personen (alle Altersgruppen) ohne nachobligatorische Ausbildung ist beinahe doppelt so hoch (38%) wie jener der Personen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit (21%). Diese Diskrepanz ist in der jüngsten der betrachteten Altersgruppen am grössten: während nur 7% der jungen Schweizerinnen und Schweizer im Alter von 25-34 Jahren nach der obligatorischen Schulzeit keine weitere Ausbildung besuchen, ist dieser Anteil bei den Ausländern der gleichen Altersgruppe mehr als viermal so hoch (31%).

#### **Grafik 3 Bildungsstand der Bevölkerung nach Altersgruppe, 1995**

Doch nicht nur nach dem Kriterium der Nationalität ist die Chancengleichheit in bezug auf höhere Ausbildungen keineswegs gegeben, wie LAMPRECHT & STAMM (1996) sowie LEVY et al. (1997: 565) feststellen: 1990 bestand bei einem Kind von Eltern mit einer universitären Ausbildung eine 13mal höhere Wahrscheinlichkeit, dass es selbst einen akademischen Abschluss erwerben wird, als bei einem Kind von Eltern ohne nachobligatorische Ausbildung. Es trifft zu, dass heute mehr Jugendliche aus den unteren sozialen Schichten eine höhere Ausbildung besuchen. Doch dies ist auf einen allgemeinen Anstieg des Bildungsniveaus und auf einen "Fahrstuhl"-Effekt zurückzuführen, der die Chancen der gesamten Bevölkerung erhöht, ohne dass dadurch die ungleichen Chancen der verschiedenen sozialen Schichten ausgeglichen werden.

Wie steht es mit den "tatsächlichen" Fähigkeiten, die der Erwerb eines Bildungsabschlusses unabhängig von der Stufe und vom Typ widerspiegelt? Zur Beantwortung dieser Frage können die Untersuchungen der IALS-Studie (International Adult Literacy Survey, vgl. OECD 1996e, OECD & HRD CANADA 1997) herangezogen. Da Bildung unter anderem das Ziel hat, die Kinder auf ihr Leben als Erwachsene vorzubereiten, lässt sich der Erfolg der Schule in bezug auf diese Eingliederungsfunktion teilweise durch die Überprüfung der Fähigkeiten (in diesem Fall der Lesefähigkeit) messen, welche die Erwachsenen im täglichen Leben einsetzen.

Aus den Resultaten der IALS-Studie geht hervor, dass in der Schweiz eine von sechs Personen nur über eine sehr beschränkte Lesefähigkeit verfügt (Niveau 1). Zwei Drittel weisen beschränkte bis mittlere (Niveau 2 und 3), ein Sechstel hohe Lesekompetenzen (Niveau 4 und 5) auf. Mit diesen Ergebnissen rangiert die Schweiz im Mittelfeld der 11 OECD-Länder, die an der Untersuchung teilgenommen haben.

Der formale Bildungsstand hat für die gesamte erwachsene Bevölkerung eine relativ hohe Vorhersagekraft im Hinblick auf die Lesekompetenzen: während von Personen mit abgeschlossener Tertiärausbildung nur 4-6%\* in den beiden untersten Kompetenzniveaus (Niveau 1 und 2) zu finden sind, steigt der entsprechende Anteil bei Personen ohne nachobligatorische Ausbildung auf 35-40%\*.

Beunruhigend ist die Feststellung, dass ein beträchtlicher Anteil der Personen (Altersgruppe von 16 bis 29 Jahren), die kürzlich auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe einen Abschluss erworben haben, nur über beschränkte oder gar unzureichende Lesekompetenzen verfügen: über 30% der Personen im Alter von 16 bis 29 Jahren erreichen nur das Niveau 2 (beschränkte Fertigkeit), wobei der entsprechende Anteil der Abgänger der Tertiärstufe in der gleichen Altersgruppe immer noch bei 10-18%\* liegt. Dies ist deshalb beunruhigend, weil die beiden untersten Kompetenzniveaus ein Hindernis für jede weitere Ausbildung darstellen. So wurde im Rahmen der Studie festgestellt, dass Personen dieser beiden Kompetenzniveaus deutlich weniger an Fortbildungsaktivitäten teilnehmen.

Die Analyse von OECD und HRD Canada erwähnt einige Faktoren, die die Lesefähigkeit in allen untersuchten Ländern beeinflussen:

Der familiäre Kontext, in dem sich das Kind entwickelt (Bildungsstand der Eltern, Lernförderung, Sprachkompetenz, u.a.),  
Der sozioökonomische Kontext, in welchem sich die erwachsene Person bewegt (z.B. Anwendung der Lesekompetenz im Alltag des Berufslebens)

- Das mittlere Lesefähigkeitsniveau in einem bestimmten Land (je höher dieses ist, desto geringer sind die Disparitäten bezüglich Lesekompetenz zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen).

### Die obligatorische Schulzeit

Im schweizerischen Bildungssystem findet beim Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I in den meisten Kantonen eine starke, häufig irreversible Selektion statt. Ungefähr zwei von drei Schülerinnen und Schülern (mit grossen Unterschieden zwischen den einzelnen Kantonen) besuchen auf der Sekundarstufe I Schultypen mit erweiterten Ansprüchen, wobei der Zugang zu diesen von Selektionskriterien abhängt, die von Kanton zu Kanton unterschiedlich sind. Etwa einer von drei Schülern besucht einen Schultyp mit sogenannten Grundansprüchen. Diese zweite Gruppe verfügt im Vergleich zur ersten für die anschliessenden Ausbildungen auf der Sekundarstufe II nur über eingeschränkte Wahlmöglichkeiten. So ist der Zugang zu den Maturitätsschulen, die auf die universitären Ausbildungsgänge vorbereiten, beinahe ausschliesslich auf die Absolventen der Schultypen mit erweiterten Ansprüchen beschränkt. Auch zu verschiedenen Berufsausbildungen haben die Schülerinnen und Schüler der Schultypen mit Grundansprüchen nur beschränkten Zugang (BFS 1995a: S. 56-57, AMOS 1994,

1995). In den Schultypen mit Grundansprüchen sowie in den Klassen mit besonderem Lehrplan (z.B. für ausländische Schülerinnen und Schüler, für Behinderte) sind Kinder ausländischer Nationalität und/oder aus unteren sozialen Schichten übervertreten (BFS 1997g). Es ist übrigens allgemein anerkannt, dass auf der Stufe der obligatorischen Schule im schweizerischen Bildungssystem eine (zu) starke Selektion stattfindet. In verschiedenen Kantonen sind Pilotprojekte im Gang, um die verschiedenen Anforderungsniveaus durchlässiger und die Selektionsresultate reversibler zu gestalten (vgl. Kap. 5).

## Die Sekundarstufe II

Grafik 4 Schulbesuchsquoten der 17jährigen Wohnbevölkerung nach Ausbildungsstufe und -typ, Geschlecht und Sprachregion, 1996/97

1996 besuchte über die Hälfte der Jugendlichen im Alter von 17 Jahren eine Berufsausbildung (54%), einer von vier eine allgemeinbildende Schule, während sich 7% noch in der obligatorischen Schule befanden. Eine von sieben Personen (14%) besuchte keinerlei Ausbildung der Sekundarstufe II (vgl. Grafik 4). Dabei bestehen grosse Unterschiede nach Geschlecht und Sprachregion. Generell sind Mädchen in den Berufsausbildungen untervertreten und besuchen eher eine allgemeinbildende Schule oder gar keine Ausbildung. Insbesondere in der Westschweiz und im Tessin entscheiden sich Jugendliche eher für eine allgemeinbildende Schule; dort wählen Mädchen diese Art von Ausbildung gar häufiger (43%) als eine Berufsausbildung (37%). Berücksichtigt man die Nationalität, ist festzustellen, dass über 20% der ausländischen Jugendlichen keine nachobligatorische Ausbildung besuchen. Diese Tendenz ist in der Deutschschweiz noch ausgeprägter (30%).

Was die Abschlussquote der 20Jährigen auf Sekundarstufe II (vgl. Tabelle 4) angeht, so erwerben zwei von drei Personen ein Fähigkeitszeugnis (Berufsausbildung) und eine von fünf Personen ein Diplom einer allgemeinbildenden Schule (in den meisten Fällen einen Maturitätsausweis). 15% der Zwanzigjährigen bleiben ohne nachobligatorischen Abschluss, Frauen deutlich häufiger (20%) als Männer (8%). Der höhere Frauenanteil in den allgemeinbildenden Schulen kommt auch in der entsprechenden Abschlussquote zum Ausdruck. Diese lag 1996/97 bei den Frauen bei knapp einem Viertel (23%), bei den Männern bei 18%.

Tabelle 4 20jährige Bevölkerung nach abgeschlossener Ausbildung, 1980-1996 (%)

Im zeitlichen Verlauf lassen sich zwischen 1980 und 1996 zwei Phasen beobachten: die erste dauerte bis Ende der achtziger Jahre und ist dadurch gekennzeichnet, dass die Zahl der 20Jährigen ohne nachobligatorische Ausbildung stark zurückging (1980: 23%; 1988: 11%). Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Mädchen vermehrt eine Berufsausbildung besuchen. Während 1980 eines von zwei Mädchen eine derartige Ausbildung absolvierte, waren es acht Jahre später zwei von drei. Entsprechend nahm die Quote der weiblichen Nichtbeteiligung an Ausbildungen der Sekundarstufe II in diesem Zeitraum von 33% auf 17% ab.

Ab 1989 erfolgte in bezug auf die Berufsbildung eine umgekehrte Entwicklung: der Anteil der erworbenen Abschlüsse sank bei den Frauen von 68% auf 57%, d.h.

beinahe auf den Wert von 1980. Dieser Rückgang wurde allerdings zu einem grossen Teil durch einen Anstieg der Zahl der Frauen kompensiert, die eine allgemeinbildende Schule besuchten (Zunahme von 15% auf 23% zwischen 1988 und 1996). Doch zu Beginn der neunziger Jahre nahm auch der Anteil jener Frauen wieder zu, die im Alter von 20 Jahren über keine nachobligatorische Ausbildung verfügten (von 17% auf 22%).

Was die Entwicklung bei den Männern anbelangt, lassen sich die gleichen Tendenzen wie bei den Frauen beobachten; allerdings sind sie viel weniger ausgeprägt und auf einem deutlich höheren Niveau der Abschlussquoten.

Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern vergrössern sich noch, wenn man berücksichtigt, dass Mädchen eher als Jungen kurze Ausbildungen mit tieferen Ansprüchen, geringerem Prestige und beschränkterem Laufbahnpotential besuchen. Diese trennenden und schichtbildenden Elemente lassen sich auf dem Arbeitsmarkt in noch verstärktem Ausmass beobachten (BFS 1996h, FLÜCKIGER et al. 1995).

### **Höhere Bildung**

1995 besuchte eine von vier Personen nach der Ausbildung auf der Sekundarstufe II eine ausseruniversitäre Tertiärausbildung. Dieses Phänomen ist in der Deutschschweiz viel verbreiteter (37%) als in der Westschweiz und im Tessin (18%), insbesondere bei den Männern (30%, gegenüber 19% bei den Frauen). Die ausseruniversitäre Tertiärstufe ist äusserst heterogen: dazu gehören sowohl Spezialisierungskurse von kurzer und mittlerer Dauer (unter drei Jahren), die häufig berufsbegleitend besucht werden (eidgenössische Fachausweise und Diplome, Stufe ISCED 97 5B), als auch dreijährige Vollzeitausbildungen (die künftig als Hochschulausbildungen anerkannt werden sollen, Stufe ISCED 97 5A) (BFS 1997f: S. 26-27).

Was den universitären Bereich anbelangt, weist die Schweiz von allen Mitgliedstaaten der OECD eine der tiefsten Abschlussquoten auf (1995: 7%). Auch hier bestehen je nach Region (10% in der Westschweiz und im Tessin, 6% in der Deutschschweiz) und Geschlecht (Männer: 9%, Frauen: 5%) erhebliche Unterschiede.

### **3.2 Berufsausbildung im dualen System**

Innerhalb dieses Kapitels verdient die duale Berufsausbildung aus zwei Gründen besondere Beachtung:

- die Lehrlinge (Berufsausbildung im Betrieb) gehören auf Grund ihres "hybriden" Status gleichzeitig dem Bildungssystem und der Arbeitswelt an (vgl. Kap. 2),
- Auf dem Lehrstellenmarkt folgt das Spiel von Angebot und Nachfrage anderen Regeln und Grundsätzen als im übrigen Bildungssystem. Der Lehrstellenmarkt hängt sowohl in struktureller als auch in konjunktureller Hinsicht in besonderem Masse von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Seit Anfang der neunziger Jahre wird die Zahl der Lehrstellen in der Schweiz als eines der grössten Probleme betrachtet. Zwischen 1985 und 1992 ging die Zahl der jährlich abgeschlossenen Lehrverträge von 66'000 auf 53'500 (um beinahe 20%)

zurück. In der politischen Diskussion und in den Medien wird diese Erscheinung mit einem Mangel an Lehrstellen in Verbindung gebracht und häufig darauf zurückgeführt, dass die Unternehmen in Phasen schwacher Konjunktur weniger bereit sind, Lehrlinge auszubilden. Diese Entwicklung wird jedoch auch von weiteren Faktoren beeinflusst:

- im Verlauf der achtziger Jahre ging die Zahl der Jugendlichen, die das Ende der obligatorischen Schulzeit erreichten, deutlich zurück,
- die Zahl der Jugendlichen, die sich für eine gymnasiale Ausbildung entschieden, nahm ab 1987 merklich zu.

**Grafik 5 Abgeschlossene Lehrverträge, Eintritte in Gymnasien und 16jährige Bevölkerung: Entwicklung 1980-1995 (1980=100)**

Der Rückgang des Lehrstellenangebots erfolgte zu einem grossen Teil bereits in den Jahren vor der Wirtschaftskrise. Der Beginn der Rezession in den neunziger Jahren fiel mit dem Ende des demographischen Rückgangs der Jugendlichen im Alter von 16 Jahren zusammen.

Der Übergang vom Markt der achtziger Jahre, der durch einen Angebotsüberhang bei den Lehrstellen gekennzeichnet war, zum Markt der neunziger Jahre mit einem Nachfrageüberhang, beeinflusste auch die Entwicklung der Berufswahl. In der Phase, während der auf dem Lehrstellenmarkt eine grosse Auswahl bestand, nahmen die Bestände in Berufen mit geringerem Prestige (und geringerem Laufbahnpotential), insbesondere im Baugewerbe, im Verkauf und in der Gastronomie, ab (zwischen 1987 und 1992 um beinahe 50%), während die Bestände in prestigeträchtigeren Berufen (Grafik, Technik, Büro) weiterhin zunahmen. In der Phase des Nachfrageüberhangs kehrte sich diese Entwicklung um (siehe Grafik 6).

**Grafik 6 Personen in Berufsausbildung, indexierte Entwicklung 1987-1996 (1987=100), nach ausgewählten Berufsarten**

Es ist schwierig, den Lehrstellenmangel einzuschätzen, der in den letzten Jahren in den Medien häufig zur Sprache kam. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in der Schweiz bis vor kurzem keine statistischen Daten zur Verfügung standen, mit denen die Schwankungen von Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt zahlenmäßig belegt werden konnten. Erst 1996 wurde "der Lehrstellenbarometer" als regelmässiges Beobachtungsinstrument auf nationaler Ebene eingeführt (LINK 1997).

Aus einer Umfrage, die das BIGA 1996 bei den Kantonen durchführte, geht hervor, dass die Situation gespannt, aber nicht dramatisch ist. Einige Berufszweige (Informatik, kaufmännischer Bereich, Handwerk) sowie bestimmte Regionen, insbesondere die städtischen Ballungszentren, sind vom Lehrstellenmangel stärker betroffen. Die meisten der befragten Kantone äussern übereinstimmend die Ansicht, dass Jugendliche mit einer geringen Schulbildung und/oder fremdsprachige Jugendliche grössere Probleme haben, eine Lehrstelle zu finden (vgl. Kap. 1.3) (BIGA 1996b: 3).

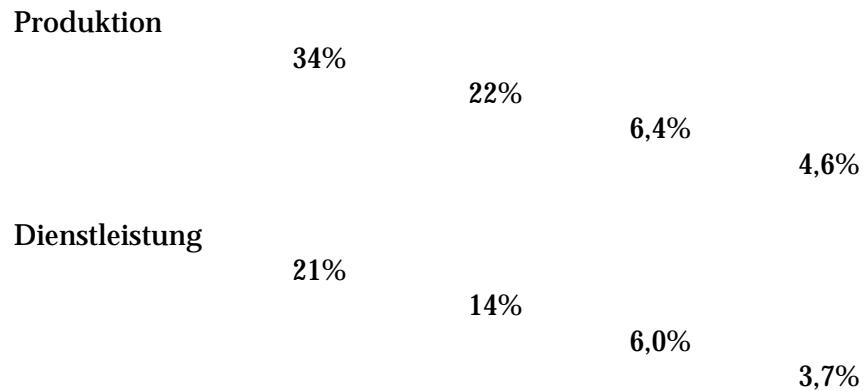
Aus einer kürzlich durchgeföhrten Analyse der Daten der Betriebszählung (DUMONT

1998), die alle zehn Jahre erfolgt, geht hervor, dass die Unternehmen 1995 tatsächlich eine geringere Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen zeigten als 1985. Während 1985 ungefähr ein Viertel (24%) der Betriebe Lehrlinge ausbildeten, lag dieser Anteil 1995 nur noch bei 15%. Dieser Rückgang der Ausbildungsaktivitäten der Unternehmen ist in allen Branchen festzustellen.

Tabelle 5 Indikatoren zur Ausbildungsaktivität der Betriebe, 1985 und 1995

<

Betriebsgrösse	Prozentsatz der Betriebe, die Lehrlinge ausbilden		Anzahl Lehrlinge in % der Anzahl Beschäftigter	
	1985	1995	1985	1995
1-9 Beschäftigte				
	18%	11%	8,3%	5,1%
10-99 Beschäftigte				
	53%	39%	7,1%	4,6%
100+ Beschäftigte				
	81%	65%	4,6%	3,1%
Sektor				



Quelle: BFS, Betriebszählung (Dumont 1998)

Dumont hält fest, dass sich diese Erscheinung nicht nur mit der globalen Schrumpfung des Arbeitsmarktes erklären lässt. So weist die Lehrlingsquote im Vergleich mit den Beschäftigungsindikatoren eine viel stärker rückläufige Tendenz auf. Im übrigen sind die Betriebe nicht (hauptsächlich) wegen der Kosten immer weniger bereit, Lehrlinge auszubilden: als Grund für den Rückgang ihrer Ausbildungsbereitschaft geben sie am häufigsten Zeitmangel an (HANHART & SCHULZ 1998).

Grafik 7 Erwerbstätige und Lehrlinge im 2. und 3. Sektor, 1985-1995, in %

Die zunehmende Ausweitung des Dienstleistungssektors kommt in der Verteilung der Lehrlinge auf die Wirtschaftssektoren nur teilweise zum Ausdruck. Die obenstehende Grafik zeigt in der Entwicklung der einzelnen Sektoren ein zunehmendes Missverhältnis zwischen Lehrlingen und Erwerbstätigen: während der Anteil der Erwerbstätigen im sekundären Sektor zwischen 1985 und 1995 von 36 auf 28% abnahm, hielt sich der entsprechende Anteil der Lehrlinge bei 45%. Auch im tertiären Sektor blieb der Lehrlingsanteil stabil, während gleichzeitig die Anzahl der Erwerbstätigen zunahm (von 59 auf 69%). Auf Grund dieser Feststellungen stellt sich die Frage (die auch Dumont (1998) aufwirft), ob der Industriesektor zu viele und der Dienstleistungssektor zu wenige Lehrlinge ausbildet.

### 3.3 Bildungslaufbahnen

#### Verfügbarkeit von Daten

Leider stehen bisher auf gesamtschweizerischer Ebene keine longitudinalen Untersuchungsinstrumente zur Verfügung, mit denen die individuelle Laufbahn der Jugendlichen innerhalb des Bildungssystems (und in der Arbeitswelt, vgl. Kap. 3.4) verfolgt werden könnte. Unseres Wissens bestehen nur drei Longitudinalstudien (von denen zwei noch nicht abgeschlossen sind), die alle auf kantonaler Ebene durchgeführt werden und nur einen Teil der Transitionsphasen abdecken, auf die sich der vorliegende Bericht bezieht (BERNATH et al. 1989, VANETTA & DONATI 1998, Office d'orientation du Valais romand 1992, 1995).

Neben diesen Studien, in denen eine Kohorte während mehrerer Jahre beobachtet wird, erheben bestimmte Kantone regelmässig Daten zu gewissen kritischen Übergängen in der Ausbildungslaufbahn der Jugendlichen. Mehrere befragen beispielsweise die Schülerinnen und Schüler im letzten Jahr der obligatorischen Schulzeit zu ihren Plänen "nach der Schule". Die Kantone Genf, Zürich und Bern führen zudem bei den Maturanden eine Umfrage zu deren Plänen nach der Matura durch. In Genf werden auch die Abgänger der Berufsausbildungen in diese Umfrage einbezogen. Hingegen liegen praktisch keine Studien über Jugendliche vor, die keine nachobligatorische Ausbildung besuchen.

### Übertritt von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II

Der Übertritt von der obligatorischen Schule in eine Ausbildung der Sekundarstufe II ist für die meisten Jugendlichen des Landes der Normalfall. Nach Schätzungen des BFS liegt der Anteil der Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulzeit keine weitere Ausbildung besuchen, seit 1990 zwischen 5 und 7%. Der Übertritt verdient aus zwei Gründen besondere Beachtung:

- Für rund die Hälfte der betroffenen Jugendlichen, d.h. für all jene, die eine Berufsausbildung besuchen, stellt dieser Übergang nicht nur einen Übertritt von einer Schulstufe in die nächste dar, sondern gleichzeitig einen (ersten Schritt zum) Übergang von der Schule in die Arbeitswelt (siehe auch S. 22).
- Alle verfügbaren Indikatoren weisen darauf hin, dass ein "Scheitern" im Verlauf dieser wesentlichen Phase der Lernbiographie äusserst schwerwiegende Folgen für die betreffenden Jugendlichen hat: Ausgrenzung, unsicherer Status, Ausschluss (siehe z.B. ECKMANN-SAILLANT et al. 1994).

Für einen zunehmenden Teil der Jugendlichen erfolgt dieser entscheidende Übertritt nicht "direkt". Seit Anfang der neunziger Jahre ist festzustellen, dass immer mehr Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit nicht in eine eigentliche Ausbildung auf der Sekundarstufe II überreten, sondern eine "Zwischenlösung" wählen (Berufswahljahr, 10. Schuljahr, Vorlehre usw.). Nach den gesamtschweizerischen Statistiken hat die Zahl der Jugendlichen, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine "Zwischenlösung" wählen, seit 1990 um über 40% zugenommen, und ihr Anteil an einem Jahrgang der obligatorischen Schule ist zwischen 1990 und 1996 von 13 auf 17% gestiegen. Diese Tendenz wird auch durch Beobachtungen auf Kantonsebene bestätigt (STUTZ-DELMORE 1997, AMOS 1994, 1995, DIP NEUCH-TEL 1995). In den verfügbaren Quellen werden zur Erklärung dieses Phänomens die folgenden Aspekte angeführt:

- ein allgemein grösseres Bedürfnis nach "Zwischen-" oder "Schonräumen" (GAUDE 1997, VANETTA & DONATI 1998) seitens der Jugendlichen, um ihre

### **(Berufs-) Wahl zu treffen,**

- der demographische Druck (vgl. Kap. 1.3) in Verbindung mit einem "Bildungsmarkt", auf dem das Angebot stagniert (im Fall der allgemeinbildenden Schulen) oder abnimmt (im Fall der Berufsbildung, vgl. Kap. 3.2),
- die Notwendigkeit, bei Schülerinnen und Schülern mit einem geringen "schulischen Kapital" Lücken im Schulwissen zu füllen (diese stehen angesichts der Entwicklung, die im vorigen Abschnitt aufgezeigt wurde, als "Kandidaten am unteren Ende der Skala" in verstärkter Konkurrenz zu den "guten" Schülerinnen und Schülern) (STUTZ-DELMORE 1997, AMOS 1994 1995).

Der letzte Aspekt ist für junge Migrantinnen und Migranten besonders wichtig. So wurde in jenen Kantonen, die von der Einwanderung und/oder von der Abnahme des Lehrstellenangebots besonders betroffen sind (namentlich Westschweiz und Tessin, aber auch Zürich), eine ganze Reihe von neuen Ausbildungsangeboten geschaffen (Vorlehre, Integrationsklassen auf nachobligatorischer Stufe [classes d'accueil de la scolarité post-obligatoire, CASPO] usw.; siehe auch Kapitel 3.3.1 und 5.2).

### **"Irreguläre" Ausbildungswege auf der Sekundarstufe II**

1980 gelangten 25% der Jugendlichen auf einem "Umweg" (Klassenwiederholung, Unterbruch, Übertritt aus einer anderen nachobligatorischen Ausbildung) in die nachobligatorische Ausbildung. Bis 1996 stieg dieser Anteil auf 29% an. Von diesem Phänomen sind Mädchen (34%) stärker betroffen als Jungen (25%), und Jugendliche in der Westschweiz und im Tessin (39%) deutlich stärker als Jugendliche in der Deutschschweiz (24%).

### **Dauer der Ausbildungen auf der Sekundarstufe II**

Beinahe alle allgemeinbildenden Ausbildungsgänge und rund 70% der Berufsausbildungen dauern zwischen drei und vier Jahren. Angesichts der Feststellungen, die in den letzten beiden Abschnitten zusammengefasst sind, lässt sich die Hypothese aufstellen, dass die Tendenz besteht, die Gesamtausbildungsdauer auf dieser Stufe zu verlängern. Anhand der verfügbaren Daten kann diese Hypothese jedoch nicht genauer überprüft werden.

### **Ausbildungswege auf der Tertiärstufe**

Dank regelmässig erhobenen, individualisierten Daten liegen über die Ausbildungswege auf der universitären Tertiärstufe detailliertere Kenntnisse vor als über alle anderen Ausbildungstypen. Aus den vorgenommenen Analysen geht hervor, dass die durchschnittliche Studiendauer bis zum Erwerb des ersten akademischen Abschlusses (Lizentiat oder Diplom) elf bis zwölf Semester beträgt (GALLEY 1992). Etwas mehr als 25% der Studierenden gehen ohne Abschluss von der Universität ab, wobei die Abbruchquote je nach Studienfachbereich stark variiert. Zwei Drittel der Studierenden, die ein Hochschulstudium abbrechen, besuchen anschliessend eine weitere tertiäre Ausbildung. An den Schweizer Hochschulen werden offiziell keine Teilzeit-Studiengänge angeboten, doch die Häufigkeit und Intensität der Erwerbstätigkeit, die von den Studierenden parallel zum Studium ausgeübt wird, weisen darauf hin, dass diese Art von Studium trotzdem für einen grossen Teil der Studierenden eine Realität darstellt (MEYER 1996, DIEM 1997). An

dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass in der Schweiz die Chancengleichheit in bezug auf den Zugang zu den Hochschulstudien noch keineswegs realisiert ist (vgl. S. 18).

Im Bereich der ausseruniversitären tertiären Ausbildungen verfügt die Schweiz über keinerlei Daten zu den durchlaufenen Ausbildungswegen. Wie bereits in Abschnitt 3.1 des vorliegenden Kapitels erwähnt (vgl. S. 22), sind die Ausbildungstypen in diesem Bereich äusserst heterogen. Von den Hochschulstudien unterscheiden sie sich durch die folgenden Merkmale:

- Die Studierenden, die ausseruniversitäre Ausbildungen absolvieren, verfügen im allgemeinen über eine (berufliche) Vorbildung, die als solche auf dem Arbeitsmarkt "gehandelt" werden kann.
- In den meisten Fällen nehmen die Studierenden diese Art von Ausbildung nach einer Phase der Berufspraxis auf und besuchen sie häufig berufsbegleitend. Bei vielen dieser Ausbildungen stellt die Berufspraxis gar eine Aufnahmebedingung dar.
- Insbesondere bei den kurzen Ausbildungsgängen (unter zwei Jahren) ist es zuweilen schwierig zu unterscheiden, ob es sich noch um eine Erstausbildung oder bereits um Weiterbildung handelt.

### **3.3.1 Jugendliche ohne nachobligatorische Ausbildung: Risikogruppen und Ausbildungsabbruch**

Es wurde bereits aufgezeigt, dass die Gesamtabchlussquote bei den Ausbildungen der Sekundarstufe II, die in der Schweiz gegenwärtig bei rund 85% liegt (siehe Tabelle 4, S. 21), zu den höchsten aller OECD-Länder gehört. Der Unterschied zwischen Mädchen und Jungen, der zu Beginn der achtziger Jahre noch sehr hoch war (Jungen: 87%, Mädchen: 67%), hat sich deutlich verringert (Jungen: ungefähr 90%, Mädchen: 80%).

Bei den Jugendlichen ohne nachobligatorische Ausbildung muss zwischen jenen, die nie eine derartige Ausbildung besuchen, und jenen unterschieden werden, die in eine oder mehrere Ausbildungen eintreten, aber keine davon abschliessen. In der Schweiz wird der Anteil der ersteren als gering eingeschätzt (zwischen 5 und 7%). Zur Abbruchquote in den Ausbildungen der Sekundarstufe II sind nur wenige statistische Informationen verfügbar. Hanhart & Schulz gehen davon aus, dass rund 10% der Lehrlinge ihre Berufsausbildung nicht abschliessen (HANHART & SCHULZ 1998: S. 76). Bei den gymnasialen Ausbildungsgängen wird dieser Anteil auf 15% geschätzt (ibidem, S. 77). Diese Schätzungen der Abbruchquote innerhalb eines Ausbildungstyps geben jedoch nur ein unvollständiges Bild der Situation wieder, da Jugendliche, die eine Ausbildung abbrechen, in eine andere eintreten können, die entweder dem gleichen oder einem anderen Ausbildungstyp derselben Stufe angehört.

Betrachtet man in der Schweiz die verschiedenen Gruppen von Jugendlichen, bei denen das Risiko besteht, dass sie keine nachobligatorische Ausbildung erhalten, erscheint vor allem die Situation der jungen Ausländer beunruhigend. Diese stammen häufig aus Familien, die den unteren sozialen Schichten angehören, und oft verfügen auch die Eltern über keine nachobligatorische Ausbildung (BFS 1997g: 12). Diese Jugendlichen haben Probleme mit der sozialen, schulischen und

sprachlichen Integration und sind in ihrer schulischen Laufbahn von Anfang an mit zahlreichen Hindernissen konfrontiert. So sind die Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft bereits in der obligatorischen Schulzeit in den Schultypen mit reduzierten Ansprüchen (besondere Lehrpläne für Kinder mit Lernschwierigkeiten) oder Grundansprüchen stark übervertreten (BFS 1997g).

In der nachobligatorischen Ausbildung verstärkt sich dieses Defizit noch erheblich. Während drei Viertel der Schweizer Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren eine Ausbildung der Sekundarstufe II besuchen, trifft dies nur auf die Hälfte der 16-20jährigen Ausländer zu. Besonders gering ist die Beteiligung an diesen Ausbildungen bei den Jugendlichen aus Ex-Jugoslawien, aus der Türkei und aus Portugal (33%, siehe BFS 1997g: 23). Der Anteil der ausländischen Jugendlichen, die keine nachobligatorische Ausbildung abschliessen, ist dreimal höher (23%) als jener der Schweizer (8%; ibidem).

In den letzten Jahren hat sich dieser Problemkreis eher noch verschärft, da zunehmend Kinder aus neuen Einwanderungsgebieten mit grösserer kultureller und sprachlicher Distanz (im Vergleich zu den "traditionellen" Einwanderungsländern wie Italien und Spanien) in die obligatorische Schule eintreten (Ex-Jugoslawien, Türkei, afrikanische Länder). So bilden die Kinder aus Ex-Jugoslawien in der obligatorischen Schule gegenwärtig die grösste Gruppe der ausländischen Schülerinnen und Schüler (BFS 1997g: 15). Da diese Kinder und Jugendlichen abgesehen von Problemen im Zusammenhang mit der kulturellen, schulischen und sprachlichen Integration häufig Schwierigkeiten mit dem rechtlichen Status (Aufenthaltsbewilligung, siehe LACK et al. 1992, ABRIEL et al. 1994) haben, werden mittel- und langfristige Ausbildungspläne verunmöglicht.

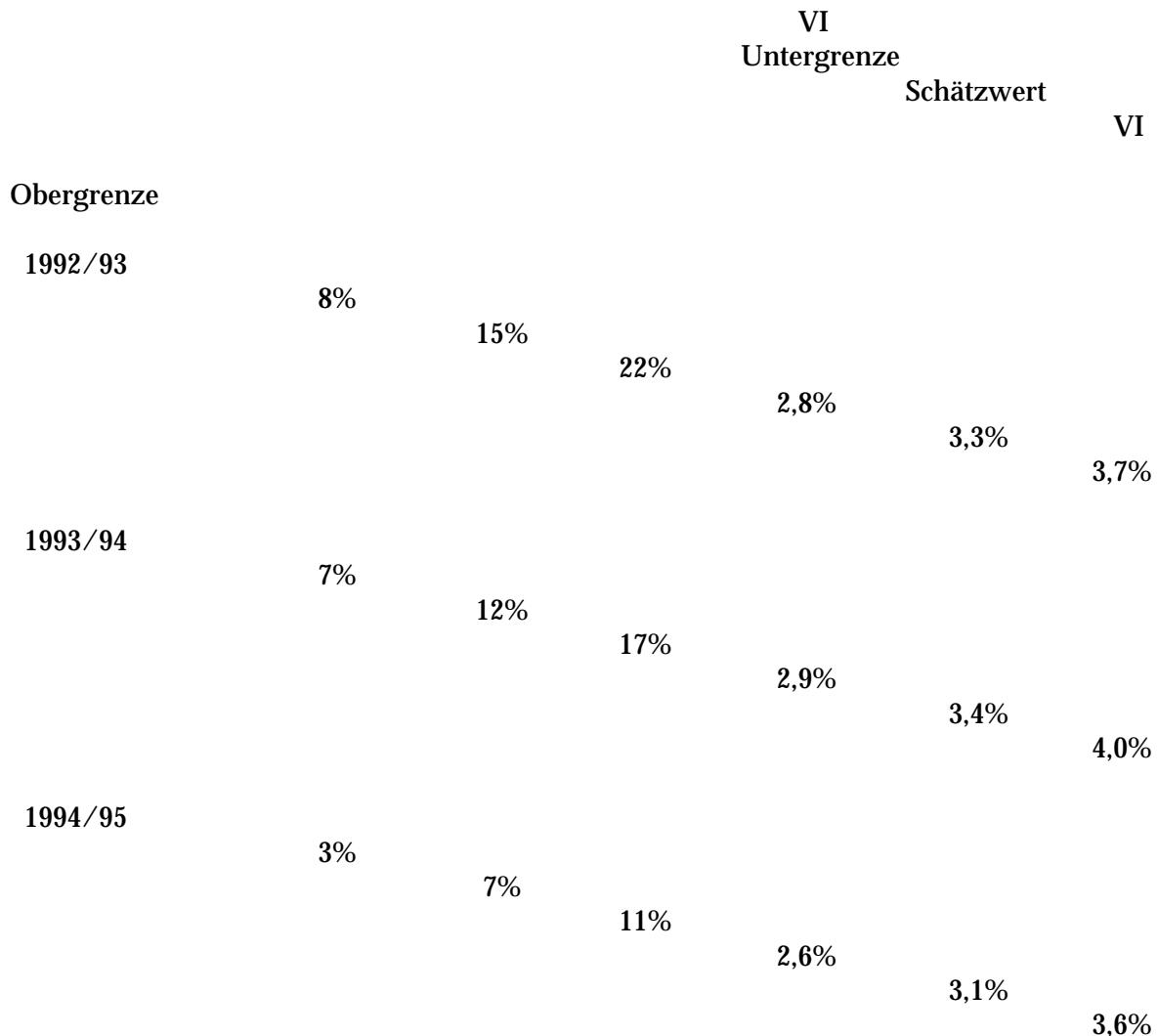
### **3.4 Eintritt in den Arbeitsmarkt**

In der Schweiz bestehen keine standardisierten, longitudinalen Untersuchungsinstrumente, die eine "Echtzeit-Beobachtung" des Übergangs der Jugendlichen von der Schule ins Erwerbsleben ermöglichen würden. Theoretisch würde sich die "Schweizerische Arbeitskräfteerhebung" (SAKE), die seit 1991 als rotierendes Panel mit einem Beobachtungszeitraum von maximal fünf Jahren besteht, für solche Analysen eignen. Eine Explorativstudie zu diesem Themenbereich (MEYER 1997) hat indessen ergeben, dass der Umfang der Stichprobe zu gering ist, um zu ausreichend genauen Ergebnissen zu gelangen.

Sieht man von diesen methodischen Mängeln ab, können indessen auf der Grundlage dieser Studie gewisse interessante Tendenzen beobachtet werden:

Tabelle 6: Arbeitslosenquote nach Transitionsstatus, 1992/93 bis 1994/95

Übergangsperiode	Im Übergang befindliche Personen *	Aktive 21-61/64jährige
Bevölkerung		
VI		
Untergrenze		
Schätzwert		
VI		
Obergrenze		



\* Aktive Personen, die im entsprechenden Jahr ihre Erstausbildung verlassen haben

VI Untergrenze: Untergrenze des Vertrauensintervalls (Wahrscheinlichkeit von 95%, dass der tatsächliche Wert nicht unter diesem Wert liegt)

VI Obergrenze: Obergrenze des Vertrauensintervalls (Wahrscheinlichkeit von 95%, dass der tatsächliche Wert nicht über diesem Wert liegt)

Quelle: MEYER 1997/SAKE

Daraus ergibt sich, dass:

- die Transitionspopulation von der Erwerbslosigkeit besonders betroffen zu sein scheint. Die Arbeitslosenquoten, die für die Transitionspopulation während des Beobachtungszeitraums (1992/93 bis 1994/95) geschätzt wurden, schwankten zwischen 7 und 15% und lagen damit deutlich über den Werten, die für die Gesamtpopulation der Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren ermittelt wurden (siehe auch Tabelle 2, S. 8),

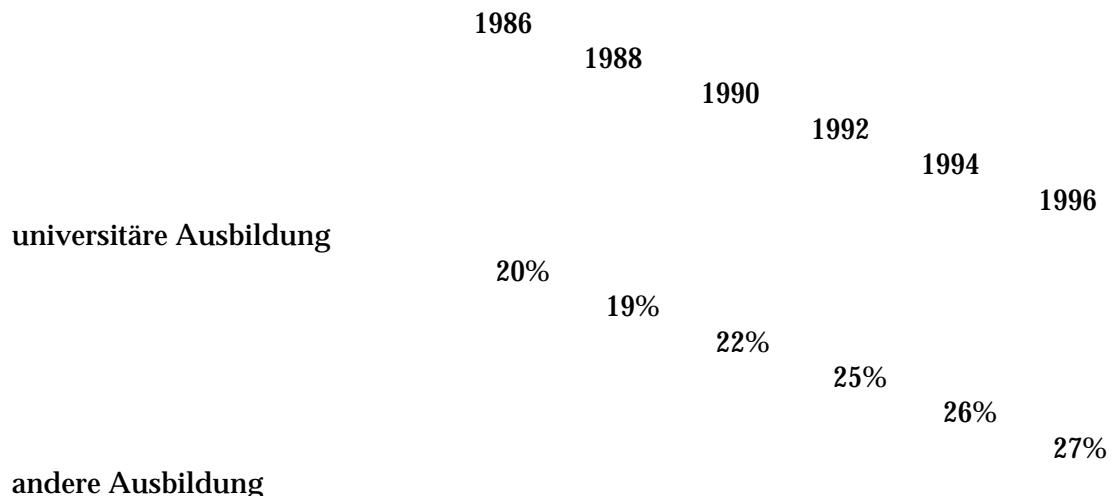
- das Risiko der Erwerbslosigkeit nach dem Übergang von der Schule in die Arbeitswelt erheblich geringer ist, wenn ausbildungsbegleitend berufliche Erfahrungen gesammelt wurden,
- sich das anfängliche Lohnniveau der Transitionspopulation auf etwa 75% des Lohnniveaus aller Erwerbstätigen (21-61/64 Jahre) beläuft,
- die Frauen von Beginn ihrer beruflichen Laufbahn an häufiger Teilzeitarbeit leisten als Männer (Frauen in Transition: ca. 1/3; Männer in Transition: <1/4),
- sich etwa 20% der Erwerbstätigen, die der Transitionspopulation angehören, mit einem befristeten Arbeitsvertrag begnügen müssen, wobei Frauen häufiger als Männer betroffen sind,
- ungefähr ein Drittel der Transitionspopulation während des ersten Erwerbsjahres nicht den erlernten Beruf ausübt.

Abgesehen von den Daten der SAKE liegen nur einige punktuelle Fakten zu Transitionssprozessen vor. So verfügt beispielsweise der Kanton Genf über die Ergebnisse einer Untersuchung, die bei Absolventen der Sekundarstufe regelmässig, jeweils etwa sechs Monate nach dem Erwerb des Abschlusses, durchgeführt wird (DECARRO 1991, 1993, 1997).

Die Analyse der Ergebnisse dieser Untersuchung in der Zeitreihe (siehe Tabelle 7) macht folgende Tendenzen sichtbar:

- eine starke Zunahme des Anteils der Absolventen (von 36 auf 46% zwischen 1986 und 1996), die ihre Ausbildung auf der Tertiärstufe fortsetzen (insbesondere auf der Hochschulstufe),
- ein starker Rückgang der Absolventen, die direkt in den Arbeitsmarkt eintreten,
- eine starke Zunahme des Anteils der Erwerbslosen bis 1992, anschliessend ein Rückgang dieses Anteils.

Tabelle 7: Absolvent/innen von Ausbildungen der Sekundarstufe II im Kanton Genf: Erwerbs- bzw. Ausbildungsstatus 6 Monate nach Abschluss, 1986-96, in %

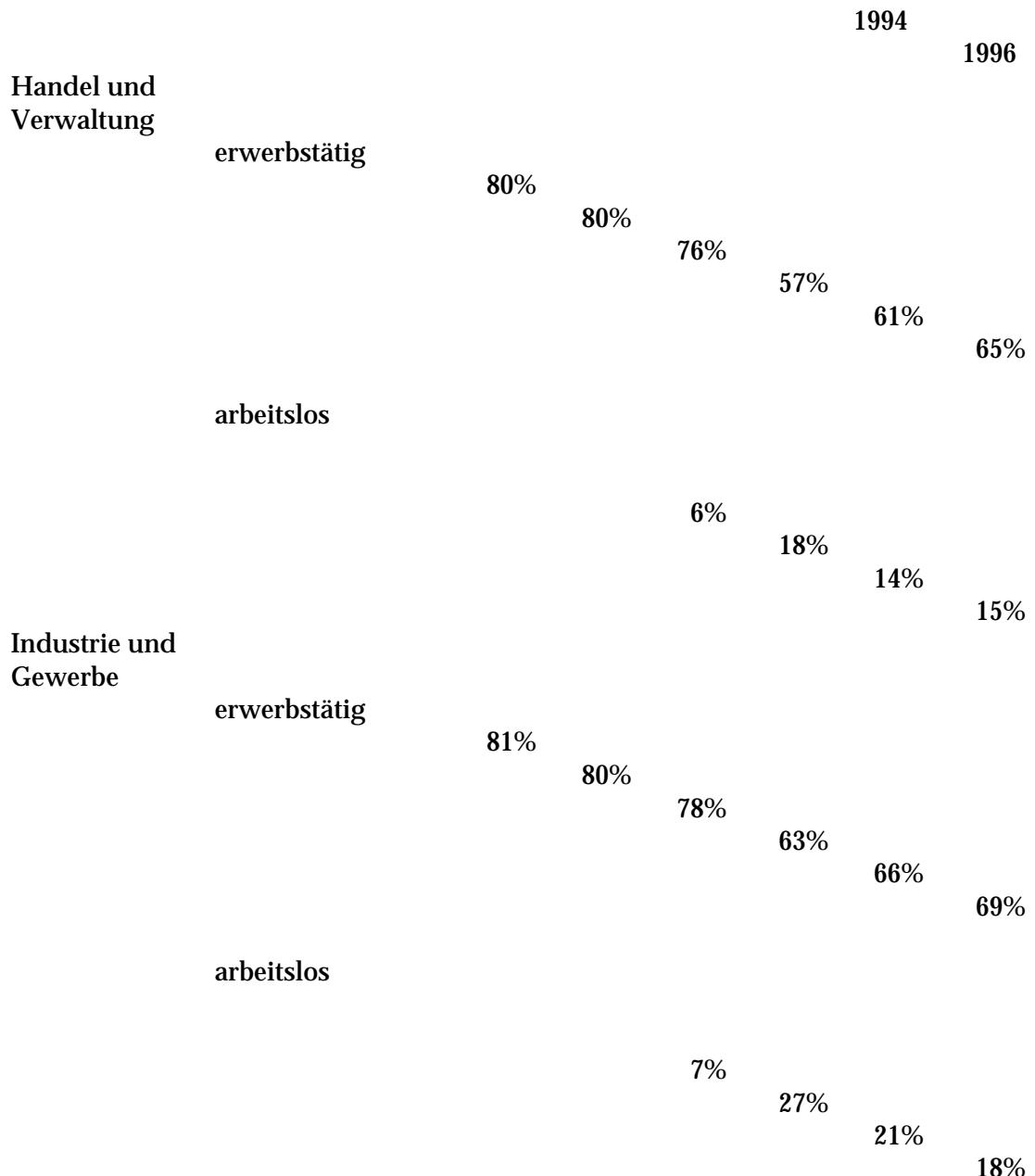


	16%						
	21%						
	19%						
	20%						
	20%						
	19%						
Erwerbstätigkeit							
	51%						
	48%						
	44%						
	31%						
	34%						
	34%						
Arbeitslosigkeit							
	1%						
	1%						
	5%						
	13%						
	10%						
	9%						
Andere Tätigkeit							
	12%						
	11%						
	10%						
	11%						
	10%						
	11%						
Anzahl Absolventinnen und Absolventen (N=100%)							
	3620						
	3516						
	3628						
	3451						
	3358						
	3545						

Quelle: DECARRO (1997)

Tabelle 8: Absolvent/innen von Ausbildungen der Sekundarstufe II im Kanton Genf: Erwerbs- bzw. Ausbildungsstatus 6 Monate nach Abschluss, 1986-96, in %  
Berufsart

Erwerbsstatus	1986	1988	1990	1992



Quelle: DECARRO (1998)

Während die letzten beiden Entwicklungen in erster Linie auf den Konjunkturverlauf zurückzuführen sind, ist die erste Entwicklung eher eine Auswirkung der "neuen gesellschaftlichen Nachfrage" im Bereich der Ausbildung, die von Amos erläutert wurde (1994, 1995). Im Rahmen dieser Nachfrage wird den allgemeinbildenden Vollzeitschulen mit einer überwiegenden Ausrichtung auf die Tertiärstufe der Vorzug gegeben. Dies wird durch die Tatsache unterstrichen, dass der Anteil der eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (EFZ) an der Gesamtzahl der Abschlüsse der Sekundarstufe II von 44% im Jahre 1986 auf 29% im Jahre 1996 abgenommen hat (op. cit. S. 12).

Berücksichtigt man nur die Inhaber eines EFZ, ergibt sich eindeutig, dass die Transition von der Schule ins Erwerbsleben im Verlauf der Wirtschaftskrise in den neunziger Jahren erheblich schwieriger geworden ist. Während in der zweiten Hälfte

der achtziger Jahre 80% der Inhaber eines EFZ sechs Monate nach dem Erwerb des Abschlusses erwerbstätig waren, traf dies 1992 nur noch bei ungefähr 60% der Absolventen zu (siehe Tabelle 8). Nach 1992 hat sich die Situation leicht verbessert. Parallel dazu erreichte die Arbeitslosenquote 1992 ihren Höchststand: 18% bei den EFZ-Inhabern aus den Bereichen Handel und Verwaltung und gar 27% bei den Absolventen aus den Bereichen Industrie und Handwerk. Von 1992 bis 1996 war in bezug auf das Problem der Erwerbslosigkeit eine gewisse Verbesserung zu verzeichnen.

Im Kanton Tessin ist die Beschäftigungssituation von Jugendlichen am Ende der Sekundarstufe II noch viel "provisorischer" (und prekärer): 1997 waren nur 2 von 10 Jugendlichen im Alter von 21 Jahren erwerbstätig, und die Arbeitslosenquote bei Jugendlichen wurde auf ungefähr 30% geschätzt (VANETTA & DONATI 1998).

Die in den Kantonen Genf und Tessin ermittelten Ergebnisse können indessen nicht auf das ganze Land übertragen werden. Sie entsprechen vielmehr der jeweiligen Situation von zwei Regionen, die in beiden Fällen als besonders prekär zu bezeichnen ist. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass gemäss der SAKE beinahe 60% der Jugendlichen im Alter von 21 Jahren erwerbstätig und nicht in Ausbildung sind (siehe Grafik 1, S. 13).

#### Beruflische Einstieg nach Ausbildungen auf Tertiärstufe

Im Vergleich mit der Transition von der Sekundarstufe II ins Erwerbsleben sind die Übergänge zwischen der Tertiärstufe und der Arbeitswelt besser dokumentiert. Seit 1977 wird alle zwei Jahre eine Untersuchung über die Beschäftigungssituation von Hochschulabsolventen durchgeführt, die sich jeweils auf das Jahr nach dem Erwerb des Abschlusses bezieht (AGAB 1998a, 1998b.). Gemäss den neuesten Ergebnissen waren im Sommer 1997 über 84% der im Jahre 1996 Diplomierten erwerbstätig, während knapp 8% erwerbslos waren. Dies entspricht einer deutlichen Verbesserung der Beschäftigungssituation im Vergleich zum Jahr 1993, das für die Absolventen von akademischen Ausbildungen mit einer Arbeitslosenquote von 10% ein eigentliches Krisenjahr darstellte. Zwischen den einzelnen Sprachregionen und Studienrichtungen bestehen erhebliche Unterschiede. 1997 betrug die Arbeitslosenquote in der Westschweiz mit 11% mehr als das Doppelte des entsprechenden Werts in der Deutschschweiz (5%). Am stärksten von der Erwerbslosigkeit (>10%) betroffen sind Absolventen von Studiengängen aus dem Bereich der Human- und Sozialwissenschaften, während die Arbeitslosenquote bei den Absolventen aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften unter 5% liegt. Anzumerken ist ausserdem, dass der Übergang von einer akademischen Ausbildung in die Arbeitswelt problemloser verläuft, wenn bereits während des Studiums eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird (DIEM 1997).

Eine bei Absolventen des Jahrgangs 1989 durchgeführte Longitudinalstudie (BOETSCHI 1995) ergab, dass die Probleme der Absolventen von akademischen Ausbildungen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt nur in einem geringen Ausmass auf strukturelle (Überangebot von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt der akademischen Berufe) und konjunkturelle Faktoren zurückzuführen sind. So lag die Arbeitslosenquote bei den Absolventen des Jahrgangs 1989 im Jahre 1993 - vier Jahre nach dem Erwerb des Abschlusses und mitten in der Wirtschaftskrise - nur leicht über 2%. Im gleichen Jahr war die Arbeitslosenquote bei den frisch diplomierten Hochschulabsolventen (des Jahres 1992) viermal höher. Die

Arbeitslosenquote der Hochschulabgängerinnen und „abgänger im Jahr nach dem Erwerb des Abschlusses ist somit vor allem ein Hinweis auf Probleme unmittelbar beim Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Seit 1993 wird die oben erwähnte Untersuchung der Beschäftigungssituation auch bei den Absolventen der höheren Fachschulen durchgeführt (Bezeichnung ab 1998: Fachhochschulen). 1997 lag die Arbeitslosenquote bei den ausseruniversitären Diplomierten leicht tiefer als bei den Absolventen von Hochschulausbildungen (6%). In Übereinstimmung mit der Situation bei den Hochschulabsolventen ist die Arbeitslosenquote bei den ausseruniversitären Diplomierten in der Westschweiz und im Tessin (10%) mehr als doppelt so hoch wie in der Deutschschweiz (<5%). Was die vier ausseruniversitären, tertiären Ausbildungstypen anbelangt, die in der Untersuchung unterschieden werden (Technik, Wirtschaft/Verwaltung, Sozialarbeit und angewandte Künste), sind die Absolventen aus dem Bereich der angewandten Künste am stärksten von der Erwerbslosigkeit betroffen (13% in der Deutschschweiz, 23% in der Westschweiz und im Tessin).

### 3.5 Weiterbildung

Gemäss einer nationalen Studie, die 1993 durchgeführt wurde (BFS 1995b), nehmen in der Schweiz jährlich 40% der Erwachsenen an Weiterbildungsaktivitäten teil. Für 70% der Teilnehmer an diesen Weiterbildungen besteht dabei das Ziel (ausschliesslich oder teilweise) in der beruflichen Fortbildung.

Im Gegensatz zu den Hoffnungen, die im Rahmen der bildungspolitischen Debatten häufig ausgedrückt werden, scheint die Weiterbildung in der gegenwärtigen Situation kaum das richtige Mittel zu sein, um Defizite im Bereich der Grundausbildung auszugleichen. Die Häufigkeit von Weiterbildungsaktivitäten steht in einem direkten Verhältnis zum Niveau der erworbenen Grundausbildung. Je höher dieses Niveau ist, desto häufiger werden Anstrengungen im Bereich der Weiterbildung unternommen (Beteiligungsgrad auf der Tertiärstufe: über 50%; ohne nachobligatorische Ausbildung: 20%).

Die Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten ist in der Westschweiz (Beteiligungsquote von 33%) und im Tessin (23%) deutlich geringer als in der Deutschschweiz (43%).

Zu den meistgenannten Weiterbildungsthemen gehören Sprachen (17% der Kurse), Informatik (13%), Kunst und Handwerk (13%) sowie Unternehmensführung und Marketing (8%).

Im Gegensatz zur Grundausbildung erfolgt die Weiterbildung in der Schweiz hauptsächlich innerhalb des privaten Sektors: 30% der Weiterbildungskurse werden innerbetrieblich veranstaltet (berücksichtigt man nur die Kurse zu beruflichen Zwecken, beträgt der Anteil gar 50%). Die meisten der ausserhalb von Unternehmen durchgeführten Kurse werden von privaten Institutionen oder Privatpersonen angeboten (beispielsweise Privatschulen oder Berufsverbände).

Die mit der Wahl einer Weiterbildung verbundene Zielsetzung hängt in hohem Masse vom Geschlecht ab: Männer nehmen zweimal häufiger als Frauen an Weiterbildungen teil, mit denen ausschliesslich berufliche Ziele verfolgt werden (die entsprechenden Anteile betragen 25% bzw. 12%). Gleichzeitig absolvieren Frauen mehr als doppelt so häufig Weiterbildungskurse, die überhaupt keinen

Zusammenhang mit der Arbeitswelt haben (18% gegenüber 7% bei den Männern).

Abgesehen vom Niveau der Erstausbildung und von der Sprachregion hängt die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen auch vom Alter (geringere Beteiligung von Personen im Alter von über 54 Jahren) und vom Beschäftigungsstatus (geringere Beteiligung der nicht erwerbstätigen Bevölkerung) ab.

Auf politischer und institutioneller Ebene stehen die Heterogenität des Angebots und der Nachfrage im Weiterbildungsbereich, die Qualität und die Zertifizierung der entsprechenden Kurse sowie die Abstimmung von Grund- und Weiterbildung im Mittelpunkt.

#### **4. Einschätzungen, Erwartungen und Forderungen**

##### **Einschätzung des Werts der Ausbildung**

Die Notwendigkeit einer guten Grundausbildung ist in der Schweiz allgemein anerkannt und unbestritten. Ebenso wird die Weiterbildung von praktisch allen Schweizerinnen und Schweizern als notwendig erachtet (BFS 1995b).

Was die verschiedenen Ausbildungstypen anbelangt, scheint die Berufsbildung in der Schweiz im Vergleich mit anderen OECD-Ländern eine grössere Bedeutung und ein besseres Image zu haben. Im Gegensatz zur Meinung, die in mehreren OECD-Ländern vorherrscht (OECD 1994c), ist die Berufsbildung in der öffentlichen Meinung der Schweiz als solide Basis für eine berufliche Laufbahn anerkannt. So ist die Mehrheit der Jugendlichen der Auffassung, dass eine Berufslehre, im Urteil der Gesellschaft, mit einer Hochschulausbildung zumindest gleichwertig ist (BRAUCHLI et al. 1997). Die von der OECD beschriebenen Tendenzen, d.h. der Trend zum Besuch von allgemeinbildenden Schulen, gelten indessen auch für die Schweiz (vgl. beispielsweise Tabelle 4, S. 21).

##### **Einschätzung des Werts der Arbeit**

Gemäss den regelmässig durchgeführten UNIVOX-Umfragen (MEYER SCHWEIZER 1994) hat sich die Einstellung der Arbeitskräfte gegenüber der Arbeit seit den siebziger Jahren beträchtlich verändert: eine wachsende Mehrheit misst ihr keine zentrale Bedeutung mehr bei ("wichtig, sollte jedoch die anderen Lebensaspekte nicht beeinträchtigen").

Die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen hat in ihrem Papier "Ohne Arbeit keine Zukunft?" (EKJ 1997) das Problem der Zukunft der Jugendlichen und ihres Rechts auf einen Platz in der Arbeitswelt aufgeworfen und darauf hingewiesen, dass die Jugendlichen zwar insgesamt nicht stärker von der Erwerbslosigkeit betroffen sind als andere Altersgruppen, dass jedoch die Erwerbslosigkeit für die Jugendlichen eine besonders grosse Gefahr darstellt, da sie während dieser ersten Phase ihres Erwerbslebens ihren Weg in die Gesellschaft finden sollten. Die Kommission bemühte sich, in ihren Arbeiten das Umfeld darzustellen, in dem sich die Jugendlichen heutzutage entwickeln:

- Vor dem Hintergrund, dass die wirtschaftliche und soziale Realität die Grenzen einer Gesellschaft aufzeigt, deren Organisation sich hauptsächlich nach der Erwerbsarbeit richtet, wurden Überlegungen zur Arbeit als zentralem Wert, zu ihrer Rolle in der kollektiven Vorstellungswelt und zum Verhältnis zwischen Gesellschaft

und Arbeit angestellt. Die unbezahlten Tätigkeiten, die am Rande des Arbeitsmarkts ausgeübt werden (Aufgaben im Bereich des Haushalts und der Erziehung sowie ehrenamtliche Aktivitäten) sollten als Alternativen zur Erwerbslosigkeit und als Möglichkeiten zur Integration in die Gesellschaft anerkannt werden und die ihnen zukommende Wertschätzung erfahren. Diese Vorstellung einer Änderung von einer "Arbeitsgesellschaft" zu einer "Gesellschaft der Aktivitäten" wurde auch in einem Manifest der Nationalen UNESCO-Kommission Schweiz mit dem Titel "Beschäftigung morgen: Auch eine Herausforderung für die Bildungspolitik?" entwickelt (UNESCO 1996).

#### Die Sicht der Jugendlichen (nach Darstellung der EKJ)

- Eine gute Grundausbildung ist bei der Stellensuche nach wie vor ein bedeutender Vorteil, doch ist sie allein kein Garant mehr für den Zugang zum erlernten Beruf oder zu einer gewünschten Ausbildung. In dieser von Konkurrenz geprägten Situation müssen die Jugendlichen zusätzlich zu ihren Diplomen vermehrt auch persönliche Kompetenzen einbringen, die ihnen die Anpassung an die Anforderungen des Arbeitsmarktes ermöglichen. Eine unzureichende Ausbildung dagegen ist mit einem sehr grossen Risiko verbunden.
- Die Ausbildung sollte als permanenter Lernprozess im Rahmen der persönlichen Entwicklung betrachtet werden, der unabhängig vom Alter, von der sozialen Stellung und von der ausgeübten Tätigkeit erfolgen muss. Für die Ausbildung besteht künftig weder zeitlich (die Phase vor der Erwerbstätigkeit) noch räumlich (die Schule bzw. Bildungsinstitutionen) eine klare Grenze.
- Die gegenwärtigen Ausbildungssysteme, die in zeitlicher Hinsicht linear und nach einer strikten Einteilung in Ausbildungstypen gestaltet sind, müssen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung neu überdacht werden. Alle Reformen sollten auf eine grössere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Ausbildungstypen sowie zwischen den Ausbildungstypen und der Arbeitswelt abzielen.

Was die Einführung von Erwerbsarbeitsmodellen und die Modalitäten der Eingliederung in die Gesellschaft anbelangt, hat die EKJ auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Jugendlichen in die Festlegung der Ausbildungsziele und „bedürfnisse miteinzubeziehen. Da die Jugendlichen die Gesellschaft der Zukunft darstellen, ist es nach Auffassung der Kommission von grosser Bedeutung, ihre Bedürfnisse und Erwartungen zu berücksichtigen, wobei dies insbesondere für die Bedürfnisse jener Personen gilt, die am wenigsten gut integriert oder integrierbar sind (EKJ 1997).

#### Die Sicht der Gewerkschaften

1993 reichte die Jugendorganisation des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes eine Petition mit 36'000 Unterschriften ein, mit der mehrere Reformen im Bereich der Berufsbildung vorgeschlagen wurden (SGB 1996). Diese Vorschläge bezogen sich insbesondere auf die folgenden Punkte:

- die Notwendigkeit einer Erweiterung der Grundausbildung zur Erleichterung des Eintritts in die Arbeitswelt;

- die Verfolgung einer Politik, mit der die Weiterbildung gefördert wird, indem im Gesetz ein bezahlter Bildungsrückzug verankert wird (Recht auf eine einjährige, bezahlte berufliche Weiterbildung nach der Lehre als fester Bestandteil der Lehre).

Derartige Veränderungen hätten einen direkten Einfluss auf die Transitionsprozesse und taugten als Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Da die Jugendorganisation des SGB im weiteren der Auffassung war, dass die Berufslehren noch allzu sehr vom Betrieb abhängen, in dem sie absolviert werden, schlug sie zusätzlich die folgenden Massnahmen vor:

- die Schaffung der Möglichkeit, dass Lehrlinge während ihrer Ausbildung Praktika in anderen Betrieben absolvieren;
- die Stärkung der Rolle der Berufsschule im Bereich der Einführungskurse und deren Förderung als Qualifikationszentrum,
- die Vereinheitlichung der Ausbildungsdauer auf drei Jahre,
- die Schaffung einer Verknüpfung zwischen der Grundausbildung und der praktischen Ausbildung im Betrieb sowie eine Professionalisierung der letzteren,

Die Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen SMUV war ihrerseits ebenfalls bereits 1994 der Auffassung, dass die berufliche Grundausbildung überarbeitet werden müsse, da sie zu stark auf die Ausbildung von Spezialisten ausgerichtet und durch eine gewisse Schwerfälligkeit gekennzeichnet sei (BRUNNER 1994). Vor dem Hintergrund der Vorschläge des SGB schlug der SMUV vor, die Zahl der unterrichteten Berufe zu reduzieren und diese innerhalb von neuen Berufsfeldern zusammenzufassen. Im weiteren sollte eine einjährige Grundausbildung mit einem Bezug zu verschiedenen Berufsfeldern eingeführt und das Recht auf eine einjährige Weiterbildung mit Lohnfortzahlung gefördert werden, die vor dem 30. Altersjahr zu absolvieren wäre.

Im Rahmen ihrer Rolle als Sozialpartner haben sich die Gewerkschaften auch aktiv an der Festlegung der Rolle der Arbeitslosenversicherung beteiligt, indem sie insbesondere auf der Notwendigkeit bestanden, dass aktive Massnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung und der Umschulung realisiert werden. Als Beispiel führen wir in diesem Zusammenhang die Stellungnahme der Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen SMUV zu dieser Frage an (BRUNNER 1994), die folgendes postulierte:

- die Erwerbslosigkeit ist ein Phänomen, das allzu häufig unterschätzt wird, wobei dies sowohl für ihr Ausmass und ihre Auswirkungen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene als auch für den Identitätsverlust, die wirtschaftlichen und sozialen Kosten und die Ausgrenzung der Betroffenen gilt,
- das uneingeschränkte Recht der Jugendlichen, sich nach dem Abschluss ihrer Ausbildung in die Arbeitswelt einzugliedern,
- Möglichkeiten für Erwerbslose ohne EFZ, ihre Grundausbildung nachzuholen,
- Strukturen für die Weiterbildung und die Förderung von Weiterbildungsaufenthalten

im Ausland,

- Anreize für Arbeitgeber, die Jugendlichen nach dem Lehrabschluss während des ersten Berufsjahres im Betrieb weiter zu beschäftigen und ihnen mit Hilfe von Unterstützungsleistungen der Arbeitslosenversicherung Arbeitsplätze anzubieten,
- die Schaffung von Praktikumsplätzen für junge Erwerbslose in Betrieben sowie die Schaffung der Möglichkeit für Jugendliche, nach dem Lehrabschluss während sechs Monaten in einer anderen Sprachregion zu arbeiten.

#### Die Sicht der Arbeitgeber

Der Schweizerische Arbeitgeberverband hat sich kürzlich zu den Erwartungen der Arbeitgeber an die Jugendlichen geäussert (Schweizer Arbeitgeber 9/1997). Er wies darauf hin, dass die Wirtschaft in ein System eingebettet ist, das durch die Globalisierung und einen härteren Wettbewerb gekennzeichnet ist, so dass die traditionelle Vorstellung von einer Arbeitsstelle, die einem Arbeitnehmer während seiner gesamten Erwerbstätigkeit zur Verfügung steht, an Bedeutung verloren hat. Da die Wirtschaft künftig nach Arbeitskräften verlangen wird, die sich durch eine ausserordentliche Anpassungsfähigkeit auszeichnen, sind die Arbeitgeber der Auffassung, dass die Jugendlichen nur dann über den Zugang zu einer breiten Palette von Tätigkeiten verfügen werden, wenn zunehmend Generalisten ausgebildet werden und der Fortbildung ein grösseres Gewicht eingeräumt wird. Das wichtigste Ziel der Arbeitgeber besteht zwar darin, möglichst vielen Jugendlichen eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz anzubieten und mit diesen jungen Arbeitskräften auf internationaler Ebene wettbewerbsfähig zu bleiben, doch gleichzeitig haben sie gewisse Erwartungen, die von den Jugendlichen künftig erfüllt werden müssen. Darunter fallen unter anderem die folgenden Voraussetzungen:

- die Leistungsbereitschaft, da vom wirtschaftlichen Erfolg die Möglichkeit abhängen wird, Arbeitsplätze zu erhalten und neue Stellen zu schaffen,
- die berufliche und geografische Mobilität, d.h. die Erwartung, dass junge Arbeitnehmer eine gewisse Flexibilität an den Tag legen,
- solide Kenntnisse und berufliche Fertigkeiten im Sinne von grundlegenden Fachkenntnissen, die für die Fortbildung und die berufliche Mobilität unabdingbar sind,
- Schlüsselqualifikationen (Innovationsfähigkeit, Kreativität, Fähigkeit zur Teamarbeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und kritisches Denken, Fähigkeit zu Analyse und Synthese, Ausdauer und Durchsetzungsvermögen usw.),
- sowie Verständnis für die wirtschaftliche Realität und die wirtschaftlichen Zusammenhänge.

Diese Erwartungen der Arbeitgeber umfassen eine breite Palette von beruflichen und menschlichen Qualitäten, auf die jeder einzelne seine Anstrengungen richten sollte.

#### 5. Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik

Die demographischen Veränderungen der letzten Jahre, die Entwicklung der gesellschaftlichen Nachfrage im Bildungsbereich sowie die wirtschaftlichen Veränderungen und die im Arbeitsmarkt erfolgten Entwicklungen beeinflussen das Bildungssystem und erfordern gewisse Anpassungen auf dem Gebiet der Beschäftigungspolitik. Gegenwärtig sind diesbezüglich zahlreiche Reformen im Gang, und weitere befinden sich in der Planungsphase.

Ein für die Situation in der Schweiz bezeichnendes Merkmal ist zweifellos eine mangelnde Distanz in bezug auf gewisse Massnahmen, die in letzter Zeit eingeführt wurden, sowie das Fehlen einer Evaluationskultur und ein Wissensdefizit im Bereich der Transitions politik (vgl. Kap. 3 und 5.3).

In bezug auf die Transitionsproblematik sind nicht alle nachstehend aufgelisteten Reformprojekte und Massnahmen im Bereich der Bildung und des Arbeitsmarkts gleichermassen von Bedeutung.

## 5.1 Bildungspolitik

Als wichtigste Quellen verweisen wir auf die Arbeiten der Pädagogischen Kommission der EDK, die sich mehrmals mit der Situation der Sekundarstufe II befasst hat und dabei Bilanz zog und bestimmte Richtlinien festlegte. Gleichermaßen von Bedeutung sind auch die Arbeiten der Projektgruppe Sekundarstufe II, deren Aufgabe darin besteht, einen Informationsaustausch zu organisieren und die Sensibilisierungsarbeit zwischen jenen Akteuren zu realisieren, die von den Entwicklungen auf dieser Stufe betroffen sind (EDK 1996).

Basis der derzeit laufenden bzw. geplanten Reformen und Pilotprojekte für die Sekundarstufe II ist das Bestreben:

- einen Dialog zwischen den bislang zu stark getrennten Ausbildungsgängen zu etablieren und eine bessere Integration dieser Bildungswege zu ermöglichen (horizontale und vertikale Durchlässigkeit), indem die EDK, der Bund sowie Akteure aus Wirtschaft und Pädagogik zusammenarbeiten,
- auf nationaler Ebene über ein System zur Anerkennung von verschiedenen Abschlüssen und Diplomen zu verfügen, die am Ende der Ausbildung verliehen werden,
- die Abstimmung von Erstausbildung und Weiterbildung zu verbessern (Förderung von modularen Ausbildungen),
- Aufgabenteilung und Finanzierung zwischen Bund und Kantonen neu festzulegen.

### 5.1.1 Strukturen, Zuständigkeiten und Finanzierung

Die Festlegung und Umsetzung einer bestimmten Bildungspolitik ist in einem föderalistischen Land zweifellos ein komplexes Unterfangen. Die derzeitige Entwicklung geht dahin, für die Sekundarstufe II trotz der fragmentierten Aufteilung der Zuständigkeiten einen Synergieeffekt zwischen Allgemein- und Berufsbildung zu erzeugen sowie Zielsetzungen und Inhalte dieser beiden Bildungsformen gesamthaft zu betrachten. Die derzeit laufenden Reformen sind auf ein System ausgerichtet, das weniger aufgegliedert, flexibler und gegenüber neuen Wegen auf

der Tertiärstufe und in der Fortbildung offen ist. In Zukunft geht es darum, mit einem gewissen Pluralismus umzugehen und flexible Strukturen einzuführen, die nicht mehr durch die Starrheit einer strikten Aufteilung der Zuständigkeiten gekennzeichnet sind (EDK 1996, S.23, 66-67, 88).

Diesbezüglich kann von einem kooperativen Föderalismus gesprochen werden, da im Bereich der Bildung sowohl auf interkantonaler Ebene (EDK) als auch auf regionaler Ebene (Regionalkonferenzen der Berufsbildungsämter [CRFP in der Westschweiz und im Tessin, DBK in der Deutschschweiz] usw.) verschiedene Institutionen an der Koordination und der praktischen Durchführung beteiligt sind. Im Anschluss an die Verabschiedung von neuen Statuten führte die EDK 1995 eine vereinfachte und effizientere Organisation ein, die neuen Koordinationsaufgaben - insbesondere im Bereich der Fachhochschulen und der Berufsbildung - Rechnung trägt. 1998 wurde die Berufsbildung im Rahmen einer Reform der Bundesverwaltung vom ehemaligen BIGA abgetrennt und mit der Kommission für Technologie und Innovation in einem neuen Amt zusammengelegt. Das neue Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) regelt die Bereiche berufliche Grundausbildung, Fachhochschulen sowie die Ausbildungen in der Land- und Forstwirtschaft und stellt die Technologieförderung sicher.

## **Allgemeinbildung**

Die allgemeinbildenden Schulen werden von den Kantonen organisiert und finanziert. Die gymnasiale Maturität beruht auf dem Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar 1995 und der entsprechenden Verordnung des Bundesrats vom 15. Februar 1995.

Die Diplome der Diplommittelschulen (DMS) unterliegen den Richtlinien der EDK für die Anerkennung der Diplome von Diplommittelschulen (RAD) vom 11. Juni 1987. Die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 ermöglicht die interkantonale Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen und DMS-Abschlüssen.

## **Berufsbildung**

Die Durchführung der meisten Bereiche der Berufsbildung beruht auf Art. 34ter der Bundesverfassung. Die Ausbildungsreglemente stützen sich auf das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978 und das Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 3. Oktober 1951. Die Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse - Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) und Berufsmaturität (BM) - erfolgt durch den Bund. Der Vollzug der Bestimmungen liegt bei den Kantonen, die auch gemeinsam mit dem Bund, den Ausbildungsbetrieben und den Berufsverbänden die Kosten tragen. Das neue Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) ist innerhalb des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) für die Berufsbildung zuständig. Zusammen mit den Berufsverbänden erarbeitet es die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften und entwickelt die Lehrpläne der Berufsschulen. Es bestehen Reglemente für ungefähr 300 Berufe. Verschiedene Aufgaben - insbesondere die Einführungskurse - werden von den Berufsverbänden übernommen.

Im Bereich des Gesundheitswesens liegt die Berufsbildung in der Zuständigkeit der Kantone, welche die Durchführung an das Schweizerische Rote Kreuz übertragen haben. Die Ausbildungen im Sozialbereich und in den Bereichen Dokumentation,

Übersetzung, Musik sowie teilweise Kunst und Gestaltung unterstehen den Kantonen. Die Anerkennung von Abschlüssen beruht auch in diesem Gebiet auf der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsbereichen (EDK 1996, S. 10-11).

## Leitlinien für die Sekundarstufe II

Die EDK (1996, S. 11-20) hat elf Leitlinien erarbeitet, die Diskussionsvorschläge im Hinblick auf eine kohärente Politik zur Koordination und Kooperation - auf institutioneller und pädagogischer Ebene - zwischen der Allgemeinbildung und der Berufsbildung darstellen. Der Zweck dieser Leitlinien besteht darin, Fragen herauszuarbeiten, das Gespräch zu eröffnen und einen Rahmen abzustecken, um den einzelnen Bildungssektoren und den Kantonen zu ermöglichen, eine gemeinsame Perspektive für ihre Reformen zu entwickeln und die erforderlichen Beziehungen aufzubauen. Die Leitlinien betreffen die folgenden Aspekte:

- Brückenschlag auf der Ebene der Institutionen,
- Zugangsbedingungen, Dauer und Übergänge,
- Gemeinsamkeiten und Eigenheiten der Allgemeinbildung und der Berufsbildung,
- Information und Orientierung,
- Ausbildung der Lehrkräfte,
- begleitende Massnahmen.

## Revision des Berufsbildungsgesetzes (BBG)

Diese Revision, die sich gegenwärtig innerhalb der Bundesverwaltung in der Vernehmlassung befindet, bezieht sich auf folgende Themen:

- die Ausweitung des Geltungsbereichs auf jene Berufe, die bisher nicht vom Bund geregelt werden (vgl. Kap. 1.4 sowie vorangehender Abschnitt), mit Ausnahme der Lehrberufe und der universitären Ausbildungen. Diese Ausweitung erfordert eine Verfassungsänderung,
- eine auf die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens ausgerichtete Grundausbildung (Ausbildungsangebote in Modulform, Anerkennung von erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten),
- die Einführung von Passerellen im Sinne einer verbesserten horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Allgemeinbildung,
- die Abstimmung von Grundausbildung und Weiterbildung,
- die Notwendigkeit einer aktiveren Rolle der Berufsbildungsbehörden (insbesondere bei der Lehrstellenbewirtschaftung),
- die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Lancierung und Förderung von innovativen Massnahmen,

- die Abstimmung auf arbeitsmarktliche Massnahmen, um das Angebot im Rahmen der Arbeitslosenversicherung (vgl. Kap. 5.2) in die bestehenden Berufsbildungsstrukturen zu integrieren.

Es sollen die folgenden Zielsetzungen erreicht werden: Erhöhung der Qualität der Ausbildungen, Schaffung von Anreizen für die Betriebe, sich im Bereich der Lehrlingsausbildung zu engagieren, Erarbeitung eines ausreichend flexiblen Rahmengesetzes, das eine Anpassung an die technologische Entwicklung und die Situation auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht, Förderung von neuen Ausbildungsformen, Berücksichtigung der Bedürfnisse der Frauen im Ausbildungsbereich und Einführung eines einfachen, leistungsbezogenen Finanzierungssystems (Entwurf für einen neuen Finanzausgleich zwischen Bund, Kantonen und Wirtschaft, der sich gegenwärtig in der Vernehmlassung befindet) (BUNDESRAT 1996, BARMETTLER 1997).

Das revidierte Berufsbildungsgesetz (BBG) soll im Jahr 2000 in Kraft treten.

### **Berufsberatung**

Die Berufsberatung ist im Berufsbildungsgesetz (1994) geregelt. Sie ist freiwillig und unentgeltlich. Für die Organisation sind die Kantone zuständig. Der Bund wendet pro Jahr ungefähr vier Millionen Franken für die Berufsberatung auf (Dokumentationsmaterial, Finanzierung der Aus- und Weiterbildung der Berufsberater), während die Kantone für die eigentlichen Beratungen und die administrativen Kosten aufkommen. Die erbrachten Leistungen umfassen in erster Linie:

- Beratungs- und Orientierungsaktivitäten im Zusammenhang mit:
- der erstmaligen Ausbildungs- bzw. Berufswahl nach der obligatorischen Schulzeit,
- Laufbahnplanung und Standortbestimmungen,
- der Stellensuche,
- Unterstützung bei der Ausbildungs- bzw. Berufswahl (Suche nach Ausbildungs- oder Praktikumsplätzen, Unterstützung bei der Beantragung von Stipendien oder Ausbildungsbeihilfen usw.),
- Bereitstellung von Informationen und Dokumentation (Leistungen von regionalen öffentlichen Informationszentren, Informationsveranstaltungen in den obersten Klassen der obligatorischen Schule, Informationskurse usw.).

Abgesehen von diesen Aktivitäten, die sich hauptsächlich an Jugendliche bei der erstmaligen Schul- oder Berufswahl richten, bietet die Berufsberatung in der Schweiz auch Leistungen für behinderte Menschen sowie für Stellensuchende an, die von einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV, vgl. Kap. 5.2.1) betreut werden.

In einem Evaluationsbericht, der vom BBT und der EDK in Auftrag gegeben wurde und der sich gegenwärtig bei den interessierten Stellen in Vernehmlassung befindet (INDERBITZIN 1998), werden in bezug auf die aktuelle Situation in der Berufsberatung die folgenden Punkte hervorgehoben:

- eine ausgeprägte regionale Heterogenität der Leistungen, die auf die dezentralisierten Organisationsstrukturen zurückzuführen ist,
- eine breite Akzeptanz seitens der tatsächlichen und potentiellen Benutzer,
- eine gute oder gar hervorragende Qualität der Beratung und insbesondere des angebotenen Informationsmaterials und der Dokumentation,
- eine (zu) starke Ausrichtung der Aktivitäten auf Jugendliche, die ihre erste Ausbildungs- bzw. Berufswahl treffen (zu Lasten anderer Bevölkerungsgruppen mit Berufswahlproblemen),
- eine (zu) starke Ausrichtung der Aktivitäten auf die Beratung und Information (zu Lasten der konkreten Unterstützung bei der Realisierung).

### **5.1.2 Aktuelle Reformen**

Im schweizerischen Bildungssystem wurden auf landesweiter und auch auf kantonaler Ebene zahlreiche Veränderungsprozesse eingeleitet, in deren Rahmen verschiedene institutionelle Anpassungen, Reformen und Pilotprojekte im Gang sind. Im folgenden sollen die Entwicklungen beschrieben werden, die in der letzten Zeit auf verschiedenen Stufen des Systems eingetreten sind. Gleichzeitig soll auch die Hauptausrichtung der Reformen aufgezeigt werden, wobei der Stand der Arbeiten und der Umsetzung je nach Bildungssektor sowie je nach Kanton und Region variiert.

#### **Berufsbildung (Sekundarstufe II und Tertiärstufe)**

In diesem Bereich besteht das Ziel darin, die Berufslehre durch eine Aktualisierung und Aufwertung attraktiver zu gestalten. Die folgenden Reformen sind bereits angelaufen oder vorgesehen:

- ab dem Schuljahr 1993/94 Einführung der Berufsmatura als neuen Ausbildungsweg, der den Zugang zu den Fachhochschulen (FH) eröffnet. Mit der Berufsmaturität soll die Allgemeinbildung der Lehrlinge verbessert werden, indem ihnen (entweder während der Lehre, nach dem Erwerb eines EFZ oder berufsbegleitend) eine erweiterte schulische Ausbildung angeboten wird. Es bestehen vier Berufsmaturitätstypen: technisch, kaufmännisch, künstlerisch und gewerblich.
- bis 2003 Umwandlung der höheren Fachschulen im Zuständigkeitsbereich des Bundes in Fachhochschulen der Richtungen Technik, Architektur, Landwirtschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Kunst. Weitere Ausbildungstypen, für welche die Kantone zuständig sind, sollen nach 2003 in FH umgestaltet werden. Dabei handelt es sich um die Bereiche Sozial- und Gesundheitswesen, Pädagogik (Ausbildung von Lehrkräften), visuelle Gestaltung, Musik usw. Mit dieser Reform erhält die Berufsbildung den gleichen Stellenwert wie der Ausbildungsweg Gymnasium-Universität; die beiden Ausbildungsformen werden als gleichwertig, aber andersartig betrachtet.

In der Schweiz sollen höchstens zehn FH geschaffen werden. Diese sollen einen Lehr- und Forschungsauftrag wahrnehmen, den Wissenstransfer sicherstellen und

Leistungen für Dritte erbringen. Durch den Abschluss von regionalen Konkordaten können gemeinsame Planungs- und Finanzierungsinstrumente geschaffen werden,

- Neugestaltung des allgemeinbildenden Unterrichts in der Berufsschule (differenzierter Lehrplan, Einführung von Grundlagen-Modulen, interdisziplinärer Ansatz),
- Definition einer umfassenden Bildungsplanung im Hinblick auf eine verstärkte gegenseitige Öffnung der Berufe, die Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungstypen, eine vermehrte Anpassung an die aktuelle Entwicklung in den Berufen und auf dem Arbeitsmarkt sowie auf die Abstimmung von der Grundausbildung und Weiterbildung (Einführung von Modul-Systemen an einigen Techniker- und Berufsschulen),
- Überarbeitung der Gestaltung und der Strukturen der Berufslehre im Hinblick auf die Zusammenlegung in Berufsfeldern und auf die Verringerung der Zahl der unterrichteten Berufe (Einführung von gemeinsamen Ausbildungsmodulen für mehrere Berufe, Schwerpunkt auf vielseitig einsetzbaren Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen); diese Bestrebungen befinden sich gegenwärtig in der Phase der Reflexion, einzelne Pilotprojekte sind bereits angelaufen (Maschinenindustrie, Hotellerie und Gastgewerbe, Gebäudetechnik, grafisches Gewerbe usw.) Zur Zeit werden über 70 Ausbildungsreglemente revidiert.

## **Allgemeinbildung**

- Maturitätsschulen: Abschaffung der Maturitätstypen, Verkürzung der Ausbildungsdauer in einigen Kantonen, Verringerung der Zahl der Unterrichtsfächer,
- Neudefinition der Stellung und des Profils der Diplommittelschulen (DMS) (Erwerb von vorberuflichen Kenntnissen im erzieherischen, paramedizinischen, sozialen, administrativen und künstlerischen Bereich) im Zuge der Reformen in Ausbildungen, die parallel zu den DMS laufen oder an sie anschliessen. Die Zertifizierung sowie der Zugang zu den FH und den höheren Fachschulen sind jedoch noch nicht gelöst; diesbezüglich ist derzeit die Phase der Planung und gegenseitigen Absprache im Gang.

## **Lehrerbildung**

Die Ausbildung der Vorschul- und Primarlehrkräfte, die bisher in mehreren Kantonen (noch) der Sekundarstufe II zugeteilt war, soll in die Tertiärstufe integriert werden (Institut, Pädagogische Hochschule oder Universität). Die Kantone bzw. Regionen wurden mit der Umsetzung beauftragt.

## **Hochschulausbildungen**

In den letzten Jahren wurden hauptsächlich die folgenden Reformen vorgenommen oder eingeleitet:

- Änderung der meisten kantonalen Hochschulgesetze, die den Hochschulen nun mehr Autonomie gewähren (Finanzen, Personal, Organisation) und die Einsetzung von Hochschulräten mit breiter externer Beteiligung vorsehen,

- Revision des Hochschulförderungsgesetzes (HFG) im Hinblick auf institutionelle (Schaffung einer neuen interkantonalen Konferenz) und finanzielle Reformen (Übergang von einem ausgaben- zu einem leistungsorientierten Finanzierungssystem),
- Einführung von vom Bund finanzierten Programmen für die Weiterbildung, die Förderung des universitären Nachwuchses und die Mobilität der Studierenden (BBW 1995, S. 33, EIDGENÖSSISCHE RÄTE 1997, KLEIBER 1998).

## 5.2 Arbeitsmarktpolitik

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit seit Beginn der neunziger Jahre erforderte ein Überdenken der traditionellen Organisation der für die Arbeitsmarktpolitik zuständigen Institutionen und der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV). Deren Leistungsfähigkeit erwies sich zwar in der Phase der Vollbeschäftigung als angemessen, doch mit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit und den sich daraus ergebenden Problemen reichten diese Strukturen nicht mehr aus. Gleichzeitig wurde das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) zwei Teilrevisionen unterzogen, und im Rahmen eines dringlichen Bundesbeschlusses wurden Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung getroffen.

1995 wurde die Arbeitsmarktpolitik detailliert analysiert (OECD 1996).

### 5.2.1 Strukturen, Zuständigkeiten und Finanzierung

- Das Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA), das Anfang 1998 aus dem ehemaligen BIGA entstand und Teil des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements bildet, ist für den Arbeitsmarkt zuständig. Es übt die Funktion einer zentralen, interkantonalen Koordinationsstelle aus. Das Amt legt die Umrisse der Arbeitsmarktpolitik und der öAV fest, bestimmt die Massnahmen, die sich im Interesse der Volkswirtschaft aufdrängen, und überwacht deren Umsetzung in den Kantonen.
- Auf Bundesebene wird der Rahmen durch zwei Gesetze vorgegeben: das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschädigung (AVIG) und das Bundesgesetz vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG). Diese Gesetze, die durch Vollzugsverordnungen ergänzt werden, wurden Teilrevisionen unterzogen. Das Parlament kann dringliche Bundesbeschlüsse fassen, um befristete Massnahmen einzuführen.
- Für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes (Vollzug der Arbeitsmarktprogramme und der öAV) sind die Kantone zuständig, wobei eine starke Dezentralisierung zu Gunsten der Arbeitsämter der Gemeinden und der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) besteht. Jeder Kanton verfügt über eine öAV. Das kantonale Arbeitsamt (KIGA) beaufsichtigt die Arbeitsämter der einzelnen Gemeinden. Einige Kantone haben spezielle Vollzugsgesetze erlassen.
- Im Zuge der steigenden Arbeitslosigkeit musste die öAV ihre Funktionen ausbauen. Diese beziehen sich sowohl auf die Beobachtung der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt als auch auf die individuelle Unterstützung der Stellensuchenden und Arbeitgeber, die aktive Eruierung von Vermittlungsmöglichkeiten, die

Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit der Stellensuchenden und die Umsetzung von aktiven Massnahmen zu Gunsten von Erwerbslosen.

- Der eidgenössische Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung, der je zur Hälfte durch Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer finanziert wird, stellt das Budget für die Arbeitsmarktprogramme sicher (Arbeitslosenentschädigung und aktive arbeitsmarktliche Massnahmen). Bei einem Defizit kann der Ausgleichsfonds beim Bund und bei den Kantonen zu gleichen Teilen Darlehen aufnehmen, um die vorgesehenen Leistungen zu entrichten. In den letzten Jahren wurde der Beitragssatz mehrmals erhöht; gleichzeitig wurden bei den Bundes- und Kantonsbehörden neue Darlehen aufgenommen. Über die kantonalen Arbeitslosenversicherungssysteme und die Sozialhilfeleistungen der Gemeinden tragen Kantone und Gemeinden ebenfalls zur Finanzierung der Arbeitsmarktprogramme bei. Mit dem Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit und der Aussteuerung bestimmter Erwerbsloser werden diese Dienste immer mehr in Anspruch genommen.
- Im Gegensatz zu anderen OECD-Ländern bestehen öffentliche und private Arbeitsvermittlungsstellen nebeneinander, wobei bisher die privaten Vermittlungsunternehmen überwiegen.
- Die Arbeitslosenentschädigung wird von den öffentlichen kantonalen Kassen oder von privaten Kassen ausgerichtet. (OECD 1996: 55-73).

### **5.2.2 Aktuelle Reformen**

#### **Reform des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)**

Im Zuge der raschen Verschlechterung der Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt bestand erheblicher Druck für eine Reform des Gesetzes von 1984. Eine erste Teilrevision wurde 1990 vorgenommen, worauf 1993 ein dringlicher Bundesbeschluss in Kraft trat, mit dem die Bezugsdauer für die Arbeitslosenentschädigung verlängert wurde. Seither erfolgte eine zweite Teilrevision mit dem Ziel, die aktiven Wiedereingliederungsmassnahmen im Vergleich zu den passiven Massnahmen zur Gewährleistung des Einkommens auszubauen.

Anfang 1996 trat der erste Teil der Reform der Arbeitslosenversicherung in Kraft, in dem insbesondere die folgenden Massnahmen vorgesehen wurden:

- die Einführung einer Karenzfrist vor der Ausrichtung der Entschädigung,
- eine verkürzte Ausrichtung der Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung,
- eine restriktivere Definition der "zumutbaren" Arbeit,
- eine Verschärfung der Sanktionen bei unkooperativem Verhalten der Stellensuchenden,
- die Einführung des Zwischenverdienstausgleichs bei einer schlecht bezahlten Tätigkeit.

Ein Jahr darauf trat der zweite Teil der Reform in Kraft:

- Sie legt den Schwerpunkt auf die Entwicklung von aktiven arbeitsmarktlichen Programmen. Einige dieser Programme betreffen ausdrücklich junge Erwerbslose und Erststellensuchende.
- Die Dauer der Anspruchsberechtigung wird verlängert, wobei unabhängig von der Beitragsdauer eine einheitliche Bezugsdauer von 520 Tagen gilt, sofern die Erwerbslosen an einem Programm mit aktiven Massnahmen teilnehmen.
- Die Umsetzung des Aktivierungsprinzips erfordert die Schaffung eines Netzes von regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die als Arbeitsvermittlungs- und Wiedereingliederungsstellen zwischen den kantonalen und den kommunalen Arbeitsämtern stehen. Die Einrichtung dieser regionalen Zentren ist Sache der Kantone. Vom BIGA erlassene Richtlinien regeln die Einzelheiten dieser Regionalisierung der Arbeitsvermittlung. Der Fonds der Arbeitslosenversicherung beteiligt sich an der Finanzierung der Erstellungs- und Betriebskosten dieser neuen Strukturen (BIGA 1997a, OECD 1997d).

### **Aktive arbeitsmarktliche Massnahmen**

Diese Präventivmassnahmen lassen sich in drei Gruppen einteilen: Arbeitsvermittlungsmassnahmen, Aus- und Weiterbildungs- sowie Umschulungsmassnahmen und Massnahmen zur vorübergehenden Beschäftigung. Mit weiteren Massnahmen soll die geografische Mobilität gefördert werden. 1994 entsprachen die Ausgaben der öffentlichen Hand für Arbeitsmarktprogramme beinahe 2% des BIP. Bei einer Arbeitslosenquote von rund 4,5% (Durchschnitt der OECD: 8,2%) wendet die Schweiz einen höheren Anteil ihres BIP für diese Massnahmen auf als der Durchschnitt der OECD-Länder. Allerdings werden 3/4 der Gesamtauslagen für passive Massnahmen zur Entschädigung der Erwerbslosen eingesetzt. Während in den Ländern der EU und der EFTA 4,8% der Arbeitskräfte aktive Massnahmen in Anspruch nehmen, lag der entsprechende Anteil 1994 in der Schweiz bei nur 1,6%. Im Vergleich mit diesen Ländern setzte die Schweiz 1994 für ihre drei wichtigsten aktiven Programme - Berufsbildung, Massnahmen zu Gunsten von Jugendlichen und Massnahmen zur Beschäftigungsförderung - einen fünfmal geringeren Anteil ihres BIP ein (OECD 1996: S. 123, 126).

Verschiedene aktive Massnahmen sind spezifisch auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (16-24 Jahre) ausgerichtet:

- Motivationssemester sind temporäre Beschäftigungsprogramme, die sich an Jugendliche richten, welche die Schule am Ende der obligatorischen Schulzeit verlassen.
- Berufspraktika sollen qualifizierten Jugendlichen ermöglichen, erste Berufserfahrungen zu sammeln. Sie richten sich insbesondere an junge Erwerbslose nach Abschluss der Berufslehre, aber auch an Versicherte, die seit längerer Zeit keine Erwerbstätigkeit mehr ausgeübt haben.
- Speziell für junge Erwerbslose nach Abschluss der Lehre, aber auch für Frauen, die einen beruflichen Wiedereinstieg planen, wurden Übungsfirmen geschaffen.
- Dank Einarbeitungszuschüssen können sich Erwerbslose von einem

Unternehmen anstellen und während drei oder sechs Monaten in die Arbeit einführen lassen.

Neben diesen Massnahmen besteht eine ganze Reihe von Weiterbildungs- und Umschulungsmassnahmen. Zudem wurde ein Informationsdienst für erwerbslose Rekruten geschaffen.

Das BWA hat ein Controlling für diese Massnahmen eingeleitet (Überwachung der Teilnehmer und der Kosten) und ein Evaluationsprogramm lanciert. Auch auf regionaler Ebene wird die Qualität der angebotenen Massnahmen evaluiert. Die Resultate dieser Evaluationen stehen der Öffentlichkeit zur Zeit noch nicht zur Verfügung.

Für die Einführung der aktiven arbeitsmarktlichen Programme sind die Kantone zuständig. Es ist vorgesehen, dass diese 1998 gesamtschweizerisch 25'000 Plätze anbieten und durch einen Pauschalbeitrag von CHF 3'000.- pro Platz und Jahr zur Finanzierung beitragen. Die entsprechenden Quoten werden vom Bundesrat anhand der Arbeitslosenquote und der Bevölkerungszahl der einzelnen Kantone festgelegt. Die Kapazität der Kantone und Gemeinden sowie ihre Anstrengungen zur Umsetzung dieser Programme ist sehr unterschiedlich. Die getroffenen Vorkehrungen variieren von Kanton zu Kanton, wobei sich einige nur teilweise auf den Aktivierungsprozess eingelassen haben. Eine weitere Schwierigkeit ist darauf zurückzuführen, dass der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung volumnäßig für die Finanzierung von Ausbildungskursen aufkommt, während Programme zur vorübergehenden Beschäftigung nur teilweise übernommen werden. Die Differenz wird von den Kantonen, den Gemeinden, den gemeinnützigen Organisationen und den Unternehmen übernommen, die diese Programme anbieten. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Entwicklung von aktiven Programmen, insbesondere der Ausbau der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, von einigen Sozialpartnern als Konkurrenzierung des privaten Sektors empfunden wird (OECD 1996, 149, 159; BIGA 1997a).

### **Anreizpolitik im Bereich der Lehrstellen**

Im Frühjahr 1997 verabschiedete das Parlament einen dringlichen Bundesbeschluss, mit dem innerhalb von drei Jahren ein Betrag von 60 Millionen Franken zur Erarbeitung von Unterstützungsmassnahmen für das Lehrstellenangebot zur Verfügung gestellt wurde. Gegenwärtig wird in der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats darüber diskutiert, ob es angebracht sei, in diesem Bereich eine Anreizpolitik einzuführen. In diesem Zusammenhang sind die folgenden Ausführungsmodalitäten vorgesehen:

- die Förderung von Einführungskursen, um die Betriebe in der Anfangsphase der Berufslehre zu entlasten,
- die Schaffung von gemeinsamen Ausbildungsstrukturen für jeweils mehrere Betriebe,
- die aktive Verwaltung des Lehrstellenangebots durch die kantonalen Berufsbildungsämter, die Lancierung einer Werbekampagne und die Verbesserung der Informationen über die Berufe,
- die finanzielle Entlastung der Betriebe, die Lehrlinge ausbilden,

- die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Vorlehren, Integrationskursen und Betriebspraktika.

Die Verwirklichung und die Finanzierung dieser Massnahmen beruht auf Leistungsverträgen, die mit den Kantonen abgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um ein neues Finanzierungsmodell, das im Rahmen dieser Anreizpolitik getestet werden soll (BWA, 1/98).

Des weiteren wurden unabhängig von den auf Bundesebene erlassenen Massnahmen von den Parlamentariern verschiedener Kantone mehrere Motionen eingereicht. Diese beziehen sich vor allem auf die Abstimmung der Ausbildung auf die Anforderungen der beruflichen Eingliederung, die Jugendarbeitslosigkeit, die auftretenden Schwierigkeiten am Anfang des Erwerbslebens, die geografische Mobilität der Arbeitnehmer, die Entwicklung der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitsvermittlung usw.

Die Berufsverbände ihrerseits haben nach dem Vorbild der Maschinenindustrie bei den Unternehmen interveniert und diese aufgefordert, verschiedene Massnahmen zur Einschränkung der Jugendarbeitslosigkeit zu treffen: Erhaltung von Lehrstellen, Weiterbeschäftigung von Jugendlichen nach dem Lehrabschluss, Schaffung von Praktikumsplätzen, Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitstellen, Entwicklung von Massnahmen zur Förderung der Arbeitsvermittlung für Jugendliche nach dem Lehrabschluss, Information der Öffentlichkeit usw. (Zeitschrift der Arbeitgeberorganisationen, 1993).

Zudem wurde im April 1998 eine Volksinitiative "für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot" lanciert, welche die Förderung der Einrichtung von Lehrstellen verlangt und die Schaffung eines Finanzierungsfonds unter der Aufsicht der Bundesverwaltung vorschlägt.

### **Kantonale Initiativen**

Unabhängig von der vom Bund festgelegten Arbeitsmarktpolitik und von ihrer Umsetzung durch die Kantone haben die letzteren in vielen Fällen selbst Massnahmen in Form von Pilotprojekten eingeleitet, um die Verschlechterung der Bedingungen auf dem lokalen Arbeitsmarkt anzugehen. Das Ziel mehrerer dieser Initiativen besteht darin, eine Lösung für die Jugendarbeitslosigkeit zu finden und den Übergang zwischen Schule und Erwerbsleben zu erleichtern. Parallel dazu führten einige Kantone Massnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft ein, indem sie jenen Betrieben eine finanzielle Unterstützung zukommen ließen, die sich bereit erklärten, Lehrlinge auszubilden. In einigen Fällen wird ein Teil der Kosten für die Lehrlingsausbildung vom Kanton übernommen (VS).

Je nach Kanton sind die Anstrengungen eher auf die Berufswahl, die Ausbildung oder die Arbeitsvermittlung ausgerichtet. Es lässt sich feststellen, dass sich die von diesen Kantonen getroffenen Massnahmen hauptsächlich auf einen spezifischen Zeitpunkt der Transition beziehen: auf die Erleichterung des Übertritts von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II. Auf Grund der verfügbaren Informationen kann dieses Thema nicht abschliessend behandelt werden; die folgenden kantonalen Initiativen werden deshalb als Beispiel angeführt:

- Verbesserung der Informationen über Möglichkeiten für Berufslehren und

Durchführung von Befragungen bei den Lehrmeistern und den Schülerinnen und Schülern des letzten Jahres der obligatorischen Schulzeit, um deren Bedürfnisse zu bestimmen (VS),

- Ausbau der Systeme für Vorlehrten und für die vorberufliche Ausbildung (ZH, NE, FR, JU),
- Entwicklung von erweiterten Berufslehren durch die Einführung von Integrations- und Aufhol-Modulen für junge Ausländer und vor kurzem eingewanderte Jugendliche (ZH, GR, OW, NE),
- Schaffung von Integrationsklassen für junge Ausländer im Rahmen der obligatorischen und nachobligatorischen Schulzeit (VS, NE, GE), von Kontaktzentren Schweizer-Immigranten (GE), von Eingliederungskursen (VS),
- zehntes Schuljahr (NE, VD), Fortbildungsklassen (VD, JU), Vorlehrklassen (JU, VS), Werkstätten für die praktische Ausbildung (JU), Klassen zur Vorbereitung auf das Berufsleben (VD), Klassen zur Eingliederung oder zur Motivierung für eine Berufsausbildung (GE), Berufsvorbereitungsklassen (NE) und Einführungskurse, die sich an Jugendliche mit schulischen oder beruflichen Schwierigkeiten richten,
- Angebot von "Motivationssemestern", Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Wiedereingliederungsprogramm für Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren nach Abschluss der Schulzeit oder Abbruch der Lehre (VS),
- Projekt "Jeunes-emploi" für Erwerbslose zwischen 15 und 17 Jahren ohne nachobligatorische Ausbildung. Angebot von Betriebspрактиka, insbesondere in gemeinnützigen Institutionen (NE),
- Projekt "Tremplin jeunes" für Jugendliche mit problematischer schulischer Laufbahn. Angebot von Gesprächen, Standortbestimmungen und Möglichkeiten für kurzfristige Praktika (GE) usw. (Interdialogos 1996, RÉsonances 1997, BORY 1997).

### **5.3 Forschung und Evaluation**

Um die Beschreibung und das Verständnis der Transition von der Schule ins Erwerbsleben in der Schweiz zu erleichtern, sollten vermehrt interdisziplinäre Ansätze und longitudinale Untersuchungsinstrumente entwickelt werden. Wie in Kapitel 3 aufgezeigt wurde, stehen nur sehr wenige und punktuelle longitudinale Daten zur Verfügung, sowohl was die räumliche (nur regionale Studien) als auch was die zeitliche Dimension (mangelnde Kontinuität) anbelangt. In bezug auf das Phänomen der Transition ist der Beobachtungszeitraum dieser Studien zudem häufig zu kurz: in den (wenigen) vorliegenden oder noch laufenden Studien werden die Forschungsobjekte nur bis etwa zum Alter von 21 Jahren beobachtet. In diesem Alter ist jedoch der Transitionsprozess für einen nicht unerheblichen Teil der Population noch nicht abgeschlossen. Zudem ist es notwendig, die Transitionsspopulation auch während eines gewissen Zeitraums nach der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu beobachten, unabhängig vom Alter und vom Bildungsniveau, von dem aus die Transition erfolgt. Würde die betreffende Population während der ersten vier oder fünf Jahre nach der Erstausbildung systematisch beobachtet, könnte sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch in bezug auf die Qualifikationsstruktur der Jugendlichen im Transitionsprozess besser zwischen strukturellen und konjunkturellen Problemen unterschieden werden.

Was die Interdisziplinarität der Ansätze anbelangt, haben die beteiligten Disziplinen noch keine gemeinsame Sprache gefunden. Ausserdem werden sie den Anforderungen ihrer eigenen Disziplin noch keineswegs gerecht. So haben beispielsweise die Erziehungswissenschaften erst kürzlich begonnen, in ihrer Forschungstätigkeit systemische Ansätze zu entwickeln und einzusetzen. Unter anderem ist es dem Nationalen Forschungsprogramm "Wirksamkeit unserer Bildungssysteme" zu verdanken, dass ihr Blick nun über ihr traditionelles Beobachtungsfeld, das Klassenzimmer, hinausgeht.

Die Transitionsprozesse stellen somit eine Art black box dar, die man vorläufig mit Hilfe einiger Indikatoren zu umschreiben versucht, da keine wissenschaftlichen Resultate vorliegen, um die Prozesse als solche zu beschreiben und zu verstehen. Daher würden Studien, die sich auf die kritische Punkte dieser Transitionsprozesse (z.B. Übertritt von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II, Korrektur der Berufswahl, berufliche Eingliederung nach der Lehre usw.) konzentrieren würden, im Vergleich zur derzeitigen Situation bereits einen Fortschritt darstellen.

In Politik und Wissenschaft ist man sich bewusst, dass die gegenwärtige Situation unbefriedigend ist. Daher ist ein neues Nationales Forschungsprogramm "Bildung und Beschäftigung" (HOTZ-HART 1997) geplant, das Forschungslücken in den folgenden Bereichen schliessen soll:

- Verständnis der Strukturen der Bildungs- und Beschäftigungssysteme,
- Kenntnis der gegenseitigen Abhängigkeit von Ausbildung und Arbeitsmarkt,
- Möglichkeiten zur dauerhaften Verbesserung der Beschäftigungslage,
- Analyse des gegenwärtigen Stands der Bildungs- und Beschäftigungssysteme im Bereich der Tertiärstufe und der Fortbildung.

Damit sollen Entscheidungsgrundlagen, Ideen und Vorschläge für institutionelle Reformen sowie für Reformen in der Bildungs- und Beschäftigungspolitik erarbeitet werden. Dieses Programm mit einem Budget von 8'000'000.- Franken wird Ende 1998 oder 1999 anlaufen, sofern es von den eidgenössischen Räten genehmigt wird.

Was die Lücken im Bereich der Grundlagendaten anbelangt, ist im Rahmen des gegenwärtig laufenden Schwerpunkt-Forschungsprogramms "Zukunft Schweiz" vorgesehen, mit dem Modul "Erarbeitung von Instrumenten zur Dauerbeobachtung" einige dieser Lücken zu schliessen. Zwei dieser Instrumente könnten künftig im Bereich der Transition eingesetzt werden:

- Die Befragung "Arbeitswelt" im Rahmen der regelmässigen Umfragen des ISSP, die in der Schweiz im Verlauf von 1998 realisiert wird, ist für das Phänomen der Transition von besonderer Bedeutung. Sie wird bei 3'000 Personen durchgeführt und bezieht sich auf die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung sowie auf die individuelle Haltung zur Arbeitswelt (ARMINGEON 1996).
- Im Rahmen des schweizerischen Haushaltp Panels (JOYE & SCHERPENZEEL 1997), das 1998 lanciert wurde, werden mindestens 3'300 Haushalte, in denen mindestens 6'500 Erwachsene (über 15 Jahren) leben, zu verschiedenen Arten von

biografischen Daten befragt. Diese Befragung umfasst auch Angaben zur schulischen und beruflichen Laufbahn.

Im Bereich der höheren Bildung ist vorgesehen, in den Umfragen der AGAB (vgl. auch S. 32) ein Längsschnittelelement einzuführen, indem die Absolventen regelmässig fünf Jahre nach dem Erwerb ihres Abschlusses befragt werden.

Die Struktur des schweizerischen Bildungssystems, die im vorliegenden Bericht bereits verschiedentlich beschrieben wurde, bietet zwei hauptsächliche Ausbildungsverläufe, die sich wie folgt schematisch darstellen lassen:

Berufsbildungs- "Schiene"

Ausbildungsprogramme mit Grund-

oder erweiterten Ansprüchen

Berufslehre

Höhere Berufsausbildung

Allgemeinbildungs- "Schiene"

Ausbildungsprogramme mit  
erweiterten Ansprüchen

Maturitätsschule

universitäre Hochschulausbildung

### Schematisierter Verlauf von Berufsbildungs- und Allgemeinbildungs- "Schiene"

Die in Kapitel 3 dargelegten Resultate zeigen, dass diese zwei "idealtypischen" Verläufe, die lineare Ausbildungswege nahelegen, nur für einen - im Verlauf der Zeit tendenziell immer kleineren - Teil der Jugendlichen der Realität entsprechen. Demgegenüber nehmen die "nichtlinearen" Ausbildungswege zu, die sowohl in bezug auf die Ausbildungsverläufe als auch hinsichtlich der Schnittstellen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem durch Unterbrüche, Neuausrichtungen und "Zwischen-" bzw. "Schonräume" (VANETTA & DONATI 1998) gekennzeichnet sind.

Diese "Pluralisierung" der Ausbildungswege wurde jedoch bisher durch die empirische Forschung nur punktuell und fragmentarisch untersucht; dies gilt noch verstärkt für den theoretischen Rahmen dieses Bereichs (BERNATH et al. 1989, VANETTA & DONATI 1998).

### Verfügbarkeit von Daten

Im Bereich der Bildungsstatistik sind die bestehenden gesamtschweizerischen Datenbanken, die hauptsächlich vom Bundesamt für Statistik aufgebaut und geführt werden und die Erstellung von beschreibenden Grundlagenstatistiken ermöglichen, ausreichend umfassend und zuverlässig und bieten vielfältige Möglichkeiten zur Auswertung. Da sie jedoch in den meisten Fällen das Ergebnis einer Kompilation von kantonalen Daten darstellen, bilden sie häufig nur den "kleinsten gemeinsamen Nenner", der von einer oft gering ausgebildeten kantonalen Statistik-Infrastruktur vorgegeben wird. So ist es bei einer ganzen Reihe von Statistiken unmöglich, eine multivariate Differenzierung, beispielsweise gleichzeitig nach Sprachregion, Geschlecht und Nationalität - vorzunehmen, obwohl diese

Diskriminanten für alle Analysen, insbesondere im Bereich der Transition, von grundlegender Bedeutung sind. Infolge des Fehlens von Längsschnittdaten müssen zudem alle Verlaufsstatistiken mit Hilfe von Schätzungen und Annäherungen anhand von "rekonstruierten Kohorten" vorgenommen werden. Außerdem besteht in bezug auf die Differenzierung des Statistiksystems eine erhebliche Verzerrung im Bereich der Berufsbildung: die Berufsbildungsstatistik führt im Vergleich mit den Statistiken über den "Königsweg" Gymnasium-Universität eher ein Mauerblümchendasein (KIENER & GONON 1998, MARTY 1998).

Was den Arbeitsmarkt anbelangt, verfügt die Schweiz erst seit 1991 über eine eigentliche landesweite Erhebung, die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Diese erlaubt neben der Volkszählung als einzige gesamtschweizerische Erhebung, Informationen über die Beschäftigungssituation einigermaßen differenziert mit Daten über den Bildungsstand in Verbindung zu bringen. In bezug auf das Analysepotential im Zusammenhang mit Transitionsprozessen hat jedoch eine eingehende Analyse (MEYER 1997) gezeigt, dass die Zuverlässigkeit der Resultate insbesondere auf Grund des unzureichenden Umfangs der Stichprobe unbefriedigend ist (vgl. Kap. 3.4). Zudem kann die grundsätzlich verfügbare Längsschnittdimension der SAKE-Daten nicht ausgeschöpft werden.

## Glossar

### Abkürzung

	Beschreibung
AGAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufs- und Studienberatung
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
BBG	Berufsbildungsgesetz
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BBW	Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
BFS	Bundesamt für Statistik
BIGA	Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
BWA	Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit
CERI	Zentrum für Forschung und Innovation im Bildungswesen
CORECHED	Koordinationskonferenz Bildungsforschung
CRFP	Regionalkonferenz der Berufsbildungsämter Westschweiz und Tessin
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EKJ	Eidg. Kommission für Jugendfragen

FER	Forschungspolitische Früherkennung
FH	Fachhochschulen
GWF	Gruppe für Wissenschaft und Forschung
HFG	Höhere Fachschule für Gestaltung
HFG	Hochschulförderungsgesetz
HFS	Höhere Fachschule für Sozialarbeit
HTL	Höhere Technische Lehranstalt
HWV	Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule
KIGA	Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SGAB	Schweizerische Gesellschaft für angewandte Berufsbildungsforschung
SIBP	Schweizerisches Institut für Berufspädagogik
SKBF	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
SVB	Schweizerischer Verband für Berufsberatung
SWR	Schweizerischer Wissenschaftsrat
VZ	Volkszählung

## Bibliographie

Abriel, Giuliana et al. (1994): PrÈcaritÈ juridique et insertion dans la formation professionnelle (rapport intermÈdiaire). Genf.

AGAB (Hg.) (1998a): EnquÈte sur la situation professionnelle en 1997 des nouveaux diplÈmÈs des Ècoles supÈrieures ETS, ESCEA, ESTS et ESAA. In: Presseunterlagen.

AGAB (Hg.) (1998b): Zwischen Studium und Beruf: Die BeschÈftigungssituation der Neuabsolvent/innen und Neuabsolventen der Hochschulen und HÈheren Fachschulen in der Schweiz. In: Presseunterlagen.

Ainley, John et al. (1997): The transition from initial education to working life; thematic review; background report Australia. NN.

Amos, Jacques (1994): L'entrée en apprentissage: nouvelles modalités. In: Panorama Nr. 29/Okttober 1994, S. 6-8.

Amos, Jacques (1995): Entrée en apprentissage et nouvelle demande sociale de formation. In: Panorama Nr. 33/Juni 1995, S. 3-5.

Armingeon, Klaus (1996): Future of Working Life. Rahmenantrag/Framework Project Proposal pour le Programme prioritaire de recherche "Demain la Suisse". Bern.

Barmettler, Hugo (1997): Revision des Berufsbildungsgesetzes. In: Panorama Nr. 6/97.

Bernath, Walter et al. (1989): Jugendliche auf ihrem Weg ins Berufsleben. In: Arbeits- und Forschungsberichte der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. Bern.

BFS (Hg.) (1991): Bildungsmosaik Schweiz. Bern.

BFS (Hg.) (1995a): Bildungsindikatoren Schweiz. Bern.

BFS (Hg.) (1995b): Weiterbildung in der Schweiz. Befragung 1993. Bern.

BFS (Hg.) (1996a): Arbeitsmarktindikatoren 1991-1996. In: BFS Aktuell, SAKE-NEWS, Nr. 6/96.

BFS (Hg.) (1996b): Die Erwerbstätigenstatistik: Revidierte Ergebnisse 1985-1995. Bern.

BFS (Hg.) (1996c): Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 1995-2050. Bern.

BFS (Hg.) (1996d): Berufsbildung in der Schweiz; Beteiligung gestern und heute - neue Herausforderungen. Bern.

BFS (Hg.) (1996e): Statistik der Lehrabschlussprüfungen und Lehrverträge 1995. In: BFS Aktuell 15/Bildung und Wissenschaft, 20.11.1996.

BFS (Hg.) (1996f): Arbeitsmarkt Tessin. In: BFS Aktuell, SAKE-NEWS, Nr. 3/96.

BFS (Hg.) (1996g): Niedrige Einkommen, ungeschützte Arbeitsverhältnisse und Ausschluss vom Arbeitsmarkt. Entwicklung einiger Indikatoren der SAKE 1991-1995. In: BFS Aktuell, SAKE-NEWS, Nr. 5/96

BFS (Hg.) (1996h): Auf dem Weg zur Gleichstellung? Frauen und Männer in der Schweiz. Zweiter statistischer Bericht. Bern.

BFS (Hg.) (1997a): Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) 1996. In: BFS Aktuell 1/Bevölkerung, August 1997. Bern.

BFS (Hg.) (1997b): Jugendliche - Trendsetter oder Ausgeschlossene? Ein statistisches Porträt der Jugend in der Schweiz. Bern.

BFS (Hg.) (1997c): Auf dem Weg zur Gleichstellung. Aktualisierung der zentralen Indikatoren 1997.

BFS (Hg.) (1997d): Die Schweiz - vier verschiedene Arbeitsmarktsituationen. In: BFS Aktuell, SAKE-NEWS, Nr. 2/97.

BFS (Hg.) (1997e): Der Arbeitsmarkt der französischen Schweiz. In: BFS Aktuell, SAKE-NEWS, Nr. 4/97.

BFS (Hg.) (1997f): Ausgewählte Bildungsindikatoren Schweiz. Bern.

BFS (Hg.) (1997g): Integration - (k)eine Erfolgsgeschichte. Ausländische Kinder und Jugendliche im schweizerischen Bildungssystem. Bern.

BFS (Hg.) (1997h): Hochschulindikatoren Schweiz. BFS (Hg.) (1997h): Hochschulindikatoren Schweiz. Bern.

BFS (Hg.) (1997i): Weiterbildung in der Schweiz. Eine Auswertung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 1996. Bern.

BIGA (Hg.) (1998): Wirtschaftsdaten Schweiz. In: Die Volkswirtschaft 2/98, Statistischer Anhang.

BIGA (Hg.) (1996a): Nationale Lehrstellenkonferenz vom 26.11.1996 (Dokumentation). Bern.

BIGA (Hg.) (1996b): Lehrstellenmarkt 1996: Resultate der Umfrage des BIGA bei den kantonalen Berufsbildungssämlern. Bern.

BIGA (Hg.) (1997a): Kreisschreiben über die arbeitsmarktlichen Massnahmen (AM). Gültig ab 01. Juni 1997. Bern.

BIGA (Hg.) (1997b): Reform der kaufmännischen Grundausbildung. Bern.

BIGA (Hg.) (1997c): Documentation de presse sur les mesures de marché du travail (MMT). Conférence de presse du 24 mars 1997. Bern.

BIGA (Hg.) (1997d): Offices régionaux de placement et mesures de marché du travail: de premiers résultats positifs commencent ‡ se faire sentir. In: Pressemitteilung vom 24.3.1997

Boillat, Jean-Pierre (1996): La formation professionnelle en question. De l'apprentissage aux Hautes Ecoles Spécialisées: une réforme nécessaire. In: Dokumentation Nr. 34, Feb. 1996.

Borkowsky, Anna; Gonon, Philipp (1996): Berufsbildung in der Schweiz. Beteiligung gestern und heute - neue Herausforderungen. Bern.

Bory, Valérie (1997): Solutions inventives: situation des jeunes sans formation et solutions apportées par les cantons romands. In: Panorama 1/1997, S. 24-25.

Bottani, Norberto (1998): *Le passage de l'école à la vie active sous la loupe des indicateurs internationaux de l'enseignement*. Exposé. In: *Publikation in Vorbereitung*. Genève.

Brauchli, Werner et al. (1997): *Imageanalyse der Berufsbildung im Hinblick auf ein Imageförderungskonzept*. St. Gallen.

Brunner, Christiane (1994): *Zeitbombe muss entschärft werden: Jugend und Arbeitslosigkeit*. In: *SGG-Revue* 2/1994, S. 8-12.

Buchmann, Marlis et al. (1996): *Berufliche Aufstiegschancen und Abstiegsrisiken im Wandel*. In: *Statistik der Schweiz. Eidg. Volkszählung 1990*. Bern.

Bundesrat (Hg.) (1994): *Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG) vom 30. Mai 1994*. Bundesrat (Hg.) (1994): *Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG) vom 30. Mai 1994*.

Bundesrat (Hg.) (1996): *Bericht über die Berufsbildung*. EDMZ. Bern.

Christoffel, Jörg (1997): *Arbeitsmarktperformance - die Schweiz im Abstiegskampf?*. In: *Die Volkswirtschaft* 9/97, S. 52-58.

Cornioley, Claude (1994): *Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz*. In: *Die Volkswirtschaft* 4/1994, S. 51-56.

Crespi, Michela (1995): *Formazione empirica e poi? Una ricerca per indagare la situazione lavorativa dei giovani che hanno concluso una formazione empirica*. In: *USR 95.04*. Bellinzona.

Decarre, Marina N. (1991): *Que deviennent les nouveaux diplômés? Résultats de l'enquête sur l'orientation des diplômés de l'enseignement secondaire et professionnel public genevois de 1989*. In: *Enseignement et formation*, No 4. Genève.

Decarre, Marina N. (1993): *Que deviennent les nouveaux diplômés? Résultats de l'enquête sur l'orientation des diplômés de l'enseignement secondaire et professionnel public genevois de 1992*. In: *Enseignement et formation* No 6. Genève.

Decarre, Marina N. (1995): *Après le certificat de maturité: Parcours, études et activité professionnelle: Enquête sur l'orientation des titulaires de maturité cinq ans après la fin des études au Collège de Genève, à l'Ecole supérieure de commerce et au Collège pour adultes*. In: *Cahier Nr. 38*. Genève.

Decarre, Marina N. (1997): *Que deviennent les nouveaux diplômés? Résultats de l'enquête sur l'orientation des diplômés de l'enseignement postobligatoire général et professionnel public genevois de 1996*. Genève.

Decarre, Marina N. (1998): *Erwerbslos nach der Lehre?*. In: *Panorama* 1/1998, S. 6-7.

Dépt. de l'instruction publique (DIP) du canton de Genève (Hg.) (1994): Résultats de l'enquête auprès des jeunes travailleurs de 15 à 19 ans (1er semestre 1992). Genève.

Dépt. de l'instruction publique (DIP) du canton de Neuchâtel (Hg.) (1995): Information concernant l'avenir des élèves libérés de la scolarité obligatoire en été 1995. Service de la jeunesse du DIP. Neuchâtel.

Diem, Markus (1997): Soziale Lage der Studierenden. Eine Repräsentativuntersuchung bei Studentinnen und Studenten der Schweizer Hochschulen 1995. Bern.

Diem, Markus (1998.): Die Beschäftigungssituation der Neuabsolvent/innen der Schweizer Hochschulen 1998. Bern.

DIP Neuchâtel (ed.) (1995): Information concernant l'avenir des élèves libérés de la scolarité obligatoire en été 1995. Neuchâtel.

Donati, Mario (1996): La formazione dei giovani dopo la scuola media. Anno 3 dopo la scuola media. Indagine longitudinale, 4. rapporto intermedio. In: documenti di ricerca 96.02. Bellinzona.

Dubs, Rolf; Dörig, Roman (1996): Beurteilung von Lenkungsmassnahmen des Bundes zur Erhaltung bzw. Erhöhung des Lehrstellenangebotes. St. Gallen.

Dumont, Patricia (1998): Lehrlingsausbildung der Schweizer Unternehmen: Entwicklung 1985-1995 anhand einer Analyse der Betriebszählungsdaten. In: Publikation in Vorbereitung.

Eckmann-Saillant, Monique, et al. (1994): Jeunes sans qualifications: trajectoires, situations et stratégies. In: Editions IES. Genève.

EDK (Hg.) (1991a): OECD Länderexamen Bildungspolitik Schweiz I. Bern.

EDK (Hg.) (1991b): OECD Länderexamen Bildungspolitik Schweiz II. Bern.

EDK (Hg.) (1996): Projekt Sekundarstufe II. In: Dossier 43A/B. Bern.

EDK (Hg.) (1997): Transition école-vie active. Bibliographie sélective. Bern.

EDK/BIGA (Hg.) (1997): Erklärung der EDK und des BIGA zu den Aufgaben der Berufs- und Laufbahnberatung im Bereich der Zusammenarbeit mit Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Bern.

Eidg. Kommission für Jugendfragen (EKJ, Hg.) (1992a): Bericht über die Lage der Jugendlichen in der Schweiz. Teilbericht Bildung. Bern.

Eidg. Kommission für Jugendfragen (EKJ, Hg.) (1992b): Über die Gegenwart hinaus. Bern.

Eidg. Kommission für Jugendfragen (EKJ, Hg.) (1997): Ohne Arbeit keine Zukunft? Die Jugend auf der Suche nach ihrem Platz in der Gesellschaft. Bern.

Eidg. Räte (Hg.) (1997a): Hochschulförderungsgesetz. Vernehmlassungsbericht.

Eidg. Räte (Hg.) (1997b): Hochschulförderungsgesetz. Erläuterungen zum Vernehmlassungsbericht.

Eidg. Räte (Hg.) (1997c): Bundesbeschluss über Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes für die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999 (Lehrstellenbeschluss) vom 30.4.1997. In: SR 412.100.3. Bern.

Flückiger, Yves et al. (1995): Ségrégation entre hommes et femmes sur le marché du travail. In: Statistik der Schweiz. Eidg. Volkszählung 1990. Bern.

Fritz, Max (1997): Erwartungen der Arbeitgeber an die Jugendlichen. In: Arbeitgeberzeitung 9/1997, S. 414-417.

Galley, FranÁoise (1992): Die Studiendauer an den schweizerischen Hochschulen. In: Reihe "Hochschulbildung" FU 6a/b. Bern.

Gaude, Jacques (1997): L'insertion des jeunes et les politiques d'emploi-formation. In: Cahiers de l'emploi et de la formation, Nr. 1. Genève.

Gavin, Laure (1995): ChÙmage et formation: Résultats d'une enquÙte auprès des demandeurs d'emploi du canton de Vaud. Lausanne.

Girod, Roger (1997): L'illettrisme. Reihe "Que sais-je" der Presses universitaires de France. Paris.

Gonon, Philipp (ed.) (1996): Schlüsselqualifikationen kontrovers. Aarau.

Graf, Peter (1997): Beschäftigungsaussichten nach dem Studium: Gefragt sind Persönlichkeit und Zusatzqualifikationen. In: Perspektiven: Zeitschrift zur Studien- und Berufspraxis, Nr. 1/1997, S. 18-21.

Grin, FranÁois (ed.) (1995): Beiträge und Perspektiven der Bildungsökonomie. In: Education et recherche, Numéro spécial (Editions Universitaires Fribourg). Fribourg.

Grossen, Dieter (1994): Aktive arbeitsmarktpolitische Massnahmen. In: Die Volkswirtschaft 1/1994, S. 25-33.

Gruppe für Wissenschaft und Forschung (Hg.) (1998): Bildung, Wissenschaft und Kultur: Stützen einer Gesellschaft von morgen. Ein Zukunftsprojekt für die schweizerischen Hochschulen. Bern.

Hanhart, Siegfried; Schulz, Hans-Rudolf (1998): Die Ausbildungsleistungen der Unternehmen in der Schweiz: Bedeutung und Wirksamkeit. In: Schlussbericht im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 33 "Wirksamkeit unserer Bildungssysteme". Genf und Basel.

Hönle, S. et al. (1991): "... und sollte den Übertritt in einen anderen Betrieb ermöglichen." (Artikel 49 BGB): eine Untersuchung bei 135 ehemaligen Anlehrlingen im Kanton St. Gallen. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, Jg. 60(1991), S. 180-185. Freiburg.

Höpflinger, FranÁois (1997): Jung sein im Betrieb: Ergebnisse einer Befragung von jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Vorgesetzten im Zürcher Dienstleistungssektor. In: Schriftenreihe Wirtschaft und Gesellschaft.

Hotz-Hart, Beat (1997): Bildung und Beschäftigung. Programmskizze zur Lancierung der 8. Serie nationaler Forschungsprogramme. In: unveröffentlichtes Dokument. Bern.

Inderbitzin, Werner (1998): Bericht über die Projektergebnisse Berufsberatung der Zukunft. Meilen.

Joye, Dominique; Scherpenzeel, Annette (1997): Observation à long terme: Projet de panel. Bern.

Kiener, Urs; Gonon, Philipp (1998): Die Berufsmatur. Ein Fallbeispiel schweizerischer Berufsbildungspolitik. In: Nationalen Forschungsprogramm 33 "Wirksamkeit unserer Bildungssysteme". Chur/Zürich.

Klaghofer, Richard et al. (1992): Vergleich der Resultate von Lehrabschlussprüfungen. Studie A: Erfolgsquoten der Lehrabschlussprüfungen gemäss Lehrvertragsstatistik des Bundesamtes für Statistik in den Erhebungsjahren 1984 bis 1990. In: Berichte Berufsbildung Nr. 6.

Kommission für Konjunkturfragen (Hg.) (1995): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit: Bestimmungsgründe, Perspektive, Empfehlungen. In: Beilage zur Volkswirtschaft Nr. 11/1995. Bern.

Kommission für Konjunkturfragen (Hg.) (1997): Die Wirtschaftslage. Bericht vom 5. Dezember 1997. Rückblick auf die schweizerische Konjunktur im Jahre 1997 und Vorschau auf 1998. In: Beilage zur Volkswirtschaft 4/97.

Kommission für Konjunkturfragen (Hg.) (1998): Die Wirtschaftslage. Bericht vom 6. März 1998.. In: Beilage zur Volkswirtschaft 1/98.

Konjunkturforschung Basel AG (1998): Internationaler Benchmark Report. Branchen und Regionen im internationalen Vergleich. In: Report Nr. 1/1998. B'le.

Lack, C. et al. (1992): La formation professionnelle des jeunes migrants sans statut légal: constats et prospection des besoins de recherche. In: Développement et planification des systèmes de formation. Genève.

Lambelet, Jean-Christian; Natal, Jean-Marc (ed.) (1995): ChÙmage des jeunes, valeurs socio-économiques et systèmes éducatifs en Suisse, particulièrement en Suisse latine et romande. Colloque sur les H.E.S. du 20 mai 1995. Lausanne/Dorigny.

Lamprecht, Markus; Stamm, Hanspeter (1996): Soziale Ungleichheit im Bildungswesen. In: Statistik der Schweiz. Eidg. Volkszählung 1990. In: Statistik der Eidg. Volkszählung 1990. Bern.

Lehmann, Helen (1997): Trendbericht Reformprojekte Schule Schweiz. In: Aug 97. Bern.

Lévy, René et al. (1997): *Tous égaux? De la stratification aux représentations.* Zürich.

LINK (Hg.) (1997): *Lehrstellenbarometer August 1997. Ergebnisbericht zur Umfrage bei Jugendlichen und Betrieben.* Lucerne.

Maier, Harry (1994): *Bildungsökonomie: die Interdependenz von Bildungs- und Beschäftigungssystem.* Stuttgart.

Marti, Jürg (1994): *Bildungspolitik und Wettbewerbsfähigkeit: Methoden zur Abstimmung der komplexen Systeme Bildungs- und Arbeitswelt.* In: *Forschungspolitische Früherkennung (FER) 150/1994.* Bern.

Martinez, Elena (1996): *Diplomierte der Höheren Fachschulen: Beschäftigungssituation 1995.* Bern.

Marty, Res (1998): *Aktuelle Situation und Entwicklungsperspektiven der Berufsbildungsforschung in der Schweiz.* In: *Rede anlässlich der 3. Schweizerischen Berufsbildungstage in Lausanne, 19.-21.3.1998.* Lausanne.

Meyer Schweizer, Ruth (1994): *Berufs-Arbeit, Arbeitslosigkeit, Was ist Arbeit.* Bern/Adliswil.

Meyer, Thomas (1991): *Ausländerinnen und Ausländer auf Schweizer Schulbanken: Eine Fallstudie zum Nord-Süd-Gefälle.* In: *Bildungsmosaik Schweiz* (Hg.: Bundesamt für Statistik), S. 65-68.

Meyer, Thomas (1996): *Studienabbruch an schweizerischen Hochschulen Eine Strukturanalyse.* Forschungsbericht des Nationalen Forschungsprogramms 33. Projekt "Studienabbruch an schweizerischen Hochschulen als Spiegel von Funktionslogiken". Bern.

Meyer, Thomas (1997): *Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) als Datengrundlage für die Analyse des Übergangs zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem.* Evaluationsbericht. In: *Unveröffentlichter Bericht* (Bundesamt für Statistik). Bern.

Moser, Urs; Rhyn, Heinz (1996): *Evaluation der Sekundarstufe I im Kanton Zürich. Schulsystemvergleich.* Erster Bericht. Zürich.

Moser, Urs; Rhyn, Heinz (1997): *Evaluation der Sekundarstufe I im Kanton Zürich.* Zweiter Bericht. Bedingungen des Lernerfolgs. Zürich.

National Training Fund (ed.) (1997): *The transition from initial education to working life; thematic review; background report of the Czech Republic.* NN.

Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission (1996): *Beschäftigung morgen: Auche eine Herausforderung für die Bildungspolitik?* Manifest der Sektion Bildung und Gesellschaft. Bern.

Neuenschwander, Markus P. et al (1996): *Berufswahl und Lehrvertragsauflösungen im Kanton Bern.* Bern.

Neuenschwander, Markus P.; Dumont, Jeannine (1997a): Statistische Daten zu Lehrvertragsauflösungen im Kanton Zürich. In: Berichte aus dem Institut für Bildungsforschung und Berufspädagogik im Amt für Berufsbildung des Kantons Zürich, Band 32. Zürich.

Neuenschwander, Markus P.; Oegerli, Thomas (1997b): Statistische Daten zu Lehrvertragsauflösungen im Kanton Zürich Teil II. In: Berichte aus dem Institut für Bildungsforschung und Berufspädagogik im Amt für Berufsbildung des Kantons Zürich, Band 34. Zürich.

OECD (Hg.) (1991): Examens des politiques nationales d'éducation; Suisse. Paris.

OECD (Hg.) (1992): De l'enseignement supérieur à l'emploi; IV: Portugal, Royaume-Uni, Suède, Suisse. Paris.

OECD (Hg.) (1993): De l'enseignement supérieur à l'emploi: Rapport de synthèse. Paris.

OECD (Hg.) (1994a): Growing into work: Youth and the labour market over the 1980s and 1990s. In: OECD Employment Outlook. Paris.

OECD (Hg.) (1994b): L'étude OCDE sur l'emploi: Faits, analyses, stratégies. Paris.

OECD (Hg.) (1994c): Vocational Education and Training for Youth. Paris.

OECD (Hg.) (1994d): Perspectives de l'emploi. Juillet 1994. OECD (Hg.) (1994d): Perspectives de l'emploi. Juillet 1994. Paris.

OECD (Hg.) (1995a): Les enfants à risque. Paris.

OECD (Hg.) (1995b): L'évaluation et la reconnaissance des qualifications et des compétences. Paris.

OECD (Hg.) (1996a): Education and Training: Learning and Working in a Society in Flux. Paris.

OECD (Hg.) (1996b): Qualifications et compétences dans l'enseignement technique et la formation professionnelle: Evaluation et certification. Paris.

OECD (Hg.) (1996c): Politiques du marché de travail en Suisse. Paris.

OECD (Hg.) (1996d): Choisir son avenir: les jeunes et l'orientation professionnelle. Paris.

OECD (Hg.) (1996e): Bildung auf einen Blick. In: Bildungsindikatoren (INES). Paris.

OECD (Hg.) (1997a): Examen thématique sur la transition de la formation initiale à la vie active. OECD (Hg.) (1997a): Examen thématique sur la transition de la formation initiale à la vie active. Paris.

OECD (Hg.) (1997b): The transition from initial education to working life; country note: Australia. Paris.

OECD (Hg.) (1997c): The transition from initial education to working life; country note: the Czech Republic. Paris.

OECD (Hg.) (1997d): Etudes économiques de l'OCDE. Suisse. Paris.

OECD (Hg.) (1997e): Perspectives De l'Emploi Juillet 1997. Paris.

OECD (Hg.) (1997f): Bildung auf einen Blick. Analyse 1997. In: Bildungsindikatoren (INES). Paris.

OECD (Hg.) (1997g): Bildung auf einen Blick. In: Bildungsindikatoren (INES). Paris.

OECD (Hg.) (1997h): Literacy Skills for the knowledge society. Paris.

OECD (Hg.) (1998): Itinéraires et participation dans l'enseignement technique et la formation professionnelle. Paris.

OECD & Human Resources Development Canada (Hg.) (1997): Literacy Skills for the knowledge society.

OFES et al. (ed.) (1995): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Schweiz. Bern.

Office d'orientation du Valais romand (1992): Langzeitstudie über die schulische und berufliche Laufbahn einer bestimmten Altersgruppe. Sion.

Office d'orientation du Valais romand (1995): Horizon 2000. Etude longitudinale sur la réalisation des choix. Deuxième phase.. Sion.

Ogay, Tania (1991): Les sorties de l'enseignement supérieur et les entrées dans la vie active. Rapport national suisse. In: Relations entre l'enseignement supérieur et l'emploi.

Poglia, Edo et al. (ed.) (1995): Interkulturelle Bildung in der Schweiz. Fremde Heimat. Bern.

Pro Juventute (ed.) (1993): Jugendarbeitslosigkeit: auf der Suche nach Perspektiven. In: Pro Juventute; Jg. 74/1. Zürich.

Rauch, Bruno (1997): Berufliche Integration - kein Kinderspiel: über ausländische Jugendliche und ihre berufliche Integration. In: Panorama 2/1997, S. 11-13.

Ricci, Jean-Louis; Weber Cahour, Isabelle (1993): L'insertion professionnelle des diplômé(e)s EPFL: volée 1993.

Ricci, Jean-Louis; Weber Cahour, Isabelle (1993): L'insertion professionnelle des diplômé(e)s EPFL de la promotion 1994.

Roselli, Maria (1997): Vielen bleibt nur das Kofferpacken. In: Blätter, Zeitschrift für Berufsbildung, 5/1997, S. 12-13.

Rossi, Angelo (1997): Zusammenhänge Migration - Arbeitsmarkt. In: Blätter, Zeitschrift für Berufsbildung, 5/1997, S. 15.

Ruh, Hans (1995): Welche Berufsschule für welche Gesellschaft?. In: Blätter, Zeitschrift für Berufsbildung 12/1995, S. 4-7.

Schulz, Hans-Rudolf; Hanhart, Siegfried (1995): Auf der Suche nach lehrlingsausbildenden Unternehmen. In: Bulletin Nationales Forschungsprogramm 33, Nr. 3, 1995, S. 40-43. Bern.

Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB, Hg.) (1997): Berufsbildung und Lehrstellenmangel: Probleme und Lösungsvorschläge. In: DOC Nr. 43, Februar 1997. Bern.

Schweiz. Nationalfonds (Hg.) (1986): Bulletin eva no. 14. Bulletin d'information de la direction du Programme national de recherche Education et vie active. Basel.

Sheldon, George (1997): Qualifikation und Arbeitslosigkeit. In: Die Volkswirtschaft 5/1997, S. 30-36.

Solcà, Paola (1996): Apprendistato di commercio: uno sguardo sulle pratiche in azienda. In: Documenti di ricerca 96.08. Bellinzona.

Strahm, Rudolf H. (1997): Arbeit und Sozialstaat sind zu retten. Zürich.

Streckeisen, Ursula (1997): Bildung, Beschäftigung, Qualifikation. Thematische Stossrichtung, ausländische Arbeiten und 'inländische' Ueberlegungen zu einem 'Projekt QGR' in der Schweiz. NN.

Stutz-Delmore, Sandra (1997): Schul- und Berufswahl der Jugendlichen im Kanton Zürich: Statistische Aspekte zur Entwicklung der Ausbildungswägen in den Jahren 1986 bis 1996. In: Berichte aus der Pädagogischen Abteilung/Bildungsstatistik, Nr. 12, Mai 1997.

Süss, Daniel et al. (1996): Lehrabbruch, Gesundheitsprobleme und deviantes Verhalten im Jugendalter. Bern.

Theiss, Roland (1996): Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz. In: Panorama 6/1996, S. 10-11.

Tournier, Pierre (1997): Les jeunes et la recherche du premier emploi. In: Panorama 3/1997, S. 21-23.

van Dam, Jacob et al. (1995): Einrichtung eines Betriebspfands zur Früherkennung von Arbeitsmarktentwicklungen. In: Forschungspolitische Früherkennung (FER) 161/1995. Bern.

Vanetta, Francesco et al. (1996): Duale kaufmännische Ausbildung: Reformvorschläge. In: SIBP-Hefte Nr. 4. Zollikofen.

Vanetta, Francesco; Donati, Marco (1998): La formazione dei giovani dopo la scuola media. Tendances et premiers résultats. In: Provisorische unveröffentlichte Zusammenfassung.

Wolter, Stefan C.; Christoffel, Jörg; Curti, Monica (1998): Different school systems -

different labour market results. In: Lange, T. (Ed.): Understanding the School-to-Work-Transition. Nova Science Publishers, New York, p. 39-52

(1991): Entre l'école et l'entreprise: le grand saut. In: Perspectives, 1991/5, Sondernummer, S. 3-26.

(1993): D'un monde à l'autre: école - vie professionnelle. In: Coordination 1993/42, S. 1-43. Lausanne.

(1993): Programme de l'ASM contre le chômage des jeunes. In: Arbeitgeberzeitung 34/1993, S. 780-781.

(1996): Berufliche Integration: Ideen für Bildung in einer plurikulturellen Umwelt. In: Inter-Dialogos 1996/2, S. 2-33.

(1996): L'orientation professionnelle.

(1997): Fremdsprachige Jugendliche integrieren und respektieren. In: Journal de la formation professionnelle Nr. 1997/5, S. 4-19.

(1997): Jugend und Arbeit. In: Dialog 92/1997.

(1992/93): Chômage et emploi des jeunes. In: Résonances 1992/93/3, S. 2-19. Sion.

## **Schlussbemerkung**

Dr. Rudolf Natsch, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)

Helvetischer Pragmatismus ist der Früherkennung von Problemen und der Einleitung von Massnahmen zu ihrer Überwindung nicht förderlich. Jahrzehnte der Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung liessen frühere Schwierigkeiten bei der Arbeitsuche nach Abschluss einer Ausbildung vergessen. Mit einem zwar kontinuierlichen, im Vergleich zu heute aber langsameren Strukturwandel der Wirtschaft hielt die Entwicklung des Bildungswesens einigermassen Schritt: In Bereichen mit steigendem Bedarf an qualifiziertem Personal stieg die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, in andern nahm sie ab. Auf diese Weise wurden die Übergänge von der Agrar- zur Industriegesellschaft, von der handwerklichen zur mechanisierten Produktion, von der Produktions- zur Dienstleistungswirtschaft gewissermassen bruchlos vollzogen. Der steigenden Nachfrage nach Höherqualifikation folgte mit einiger zeitlicher Verzögerung der Ausbau von Gymnasien und Universitäten, Höheren Fachschulen und andern Weiterbildungsangeboten. Damit reagierte die Bildungspolitik auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes, wobei aber auch zum Ausdruck kam, dass sie sich als Instrument zur kurzfristigen Intervention nicht eignete: Demokratische Meinungsbildung, Konsensfindung, formelle Beschlüsse bezüglich neuer Bildungsangebote und deren Umsetzung beanspruchen Jahre, wozu noch die Durchlaufzeit mindestens einer Kohorte zu addieren ist, bevor erste Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt messbar werden.

Solange eine expandierende Wirtschaft die Absolventinnen und Absolventen

praktisch aller Ausbildungsanstalten - selbst ohne formalen Abschluss - zu existenzsichernden Bedingungen absorbierte, konnte die "transition à la vie active" kein Thema des öffentlichen und politischen Interesses sein. Zwar wurde der Bedarf der Wirtschaft aus eigenen, nationalen Ressourcen nicht gedeckt. Dies fiel jedoch insofern nicht ins Gewicht, als das Manko durch Zuzug ausländischer Arbeitskräfte auf allen Qualifikationsstufen - insbesondere aber bei den weniger Qualifizierten - ausgeglichen werden konnte. Dass bei der Integration in den hiesigen Arbeitsprozess Menschen aus wesentlich andersartigen Kulturkreisen auf physische, psychische und materielle Probleme der "transition" stiessen, wurde in Politik und Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen bzw. verdrängt.

Es besteht die Gefahr, dass wir aus heutiger Sicht die goldenen Jahre der Hochkonjunktur bezüglich der Übergangssituation zwischen Ausbildung und Erwerbstätigkeit als problemlosen Normalfall erachten, der sein abruptes Ende mit dem Einbruch der Rezession fand. Dabei verkürzen wir die Problematik auf eine rein materielle, nämlich auf die Schwierigkeit, eine erworbene Qualifikation stufengerecht und zu entsprechender Entlohnung in den Arbeitsmarkt einzubringen. Es gälte aber, sich bewusst zu werden, dass jede Schnittstelle zwischen Ausbildung und Beschäftigung individuell unterschiedlich als Chance und Schwierigkeit, Erfolgserlebnis und Frustration empfunden wird, unabhängig vom konjunkturellen Umfeld. Mit der plakativen Forderung, die Ausbildung optimal auf die Anforderungen der Arbeitswelt abzustimmen, werden wir der Komplexität des Übergangs nicht voll gerecht. Dem einen Individuum wird geholfen, wenn die Ausbildung die in der Arbeitswelt anzutreffende Situation möglichst integral vorwegnimmt, andere suchen bewusst die Veränderung, deren Herausforderungen sie mit "trial and error" begegnen. Ihnen dient eine nicht an Routine, sondern am steten Wandel ausgerichtete Ausbildung. Die Folgerung muss deshalb lauten, die Ausbildung nach Möglichkeit nach den Voraussetzungen und Bedürfnissen des Individuums auszurichten, ein Postulat, dem der reale Zwang zu Standardisierung und Gleichbehandlung - aus finanziellen und rechtlichen Erwägungen - entgegensteht.

So heterogen wie die ins Erwerbsleben drängenden Nachwuchskräfte sind die zur Besetzung anstehenden Arbeitsplätze. Es kann der Wirtschaft als ganzer wie auch einzelnen Branchen nicht zum Vorwurf gereichen, wenn sie nicht in der Lage sind, ihre gegenwärtigen und erst recht ihre künftigen Qualifikationsbedürfnisse - und daraus abgeleitet die Erwartungen gegenüber dem Bildungssystem - im einzelnen zu umschreiben. Die Fairness verbietet aber angesichts dieser Unmöglichkeit, die Vorleistungen des Bildungssystems grundsätzlich als nicht den Bedürfnissen der Praxis entsprechend zu kritisieren.

Dem legitimen Interesse des Individuums, möglichst rasch einen ausbildungs- und neigungsadäquaten, mindestens existenzsichernden Arbeitsplatz zu gewinnen, steht das Interesse der Wirtschaft gegenüber, die benötigten Arbeitsplätze optimal, d.h. wenn möglich aufgrund einer Auswahl zwischen mehreren Bewerbern, möglichst ohne Karenzfristen und zu tragbaren Lohnkosten zu besetzen. Stehen die benötigten Kräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, besteht wenig Anlass seitens der Betriebe, aktiv in die Aus- und Weiterbildung einzugreifen. Dies umso weniger, als Bildungsmassnahmen zeit- und kostenintensiv sind und sich - wenn überhaupt messbar - nur mit Verzögerung in der Erfolgsbilanz niederschlagen.

Dieser nach den Gesetzen des Marktes erklärbare Mechanismus dürfte ein Hauptgrund für die in den letzten Jahren beobachtete Zurückhaltung der Wirtschaft

beim Angebot von Lehrstellen sein: Unsicherheit über den mittelfristigen Bedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht, ausreichende Auswahl qualifizierter, kurzfristig verfügbarer Arbeitskräfte, gedrückte Ertragslage, die es vermeintlich nicht erlaubt, in die betrieblichen Abläufe integrierte Fachleute teilzeitig zu Ausbildungsaufgaben abzuzweigen. Kritisch wird die Situation, wo - wie im Bereich der Informatik - die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften das frei verfügbare Angebot übersteigt und gleichzeitig - aus welchen Gründen auch immer - die Voraussetzungen oder die Bereitschaft fehlen, das Manko durch intensivierte Ausbildungsanstrengungen zu decken.

Der liberale Staat enthält sich grundsätzlich steuernder Einflussnahme auf den Arbeitsmarkt. Bedarfsplanung und -lenkung mittels der Bildungspolitik sind zu Recht verpönt, wenn auch immer wieder erwogen, wenn beispielsweise eine Regulierung der Aerztedichte über Zulassungsbeschränkungen beim Medizinstudium postuliert wird. Korrelat der freien Ausbildungswahl ist die Eigenverantwortung bei Umsetzung des Gelernten in eine berufliche Tätigkeit. Dies gilt ausgeprägt für den Bereich der akademischen Studien, während in der klassischen Berufsbildung die enge Bindung an die Wirtschaft über längere Zeiträume eine gewisse Ausgewogenheit zwischen Ausbildungsangebot und Qualifikationsbedarf der Praxis gewährleistet.

Bei aller Zurückhaltung bezüglich Interventionen in die Selbstregulierung des Beschäftigungssystems kann sich der Staat aber seiner sozialen Verpflichtung nicht entschlagen, im Rahmen seiner Möglichkeiten für den Nachwuchs optimale Voraussetzungen auch in arbeitsmarktlicher Hinsicht zu schaffen. Dazu gehört einerseits der qualitative Aspekt der in der Verantwortung des Staates geführten Bildungsstätten aller Stufen, der ungeachtet der konjunkturellen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen höchsten Anforderungen angepasst bleiben muss. Anderseits sind aufgrund vorausschauender Planung jene Bereiche zu forcieren, in denen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit mittelfristig ohne zusätzliche Förderung ein Engpass mit negativen Auswirkungen einstellen dürfte. Im Wissen um die Ungenauigkeit aller Prognosen müssen Massnahmen allerdings so konzipiert sein, dass sie Absolventinnen und Absolventen von Bildungsstätten befähigen, sich innerhalb eines möglichst breiten Spektrums von Qualifikationen flexibel gegenüber differenzierten Anforderungen zu verhalten. Diese Flexibilität liegt wiederum im direkten Interesse des Staates, dessen politische und finanzielle Stabilität nicht zuletzt davon abhängt, dass seine Angehörigen sich in der Arbeitswelt zurechtfinden. Dies insbesondere an den kritischen Schnittstellen zwischen Phasen, die vorwiegend der Ausbildung und solchen, die vorwiegend der Erwerbstätigkeit gewidmet sind.

Vollbeschäftigung, im Idealfall Ausgewogenheit zwischen Angebot und Nachfrage von Arbeitsplätzen und Arbeitskräften, ist ein Anliegen des Staates und der Öffentlichkeit; ausreichende Verfügbarkeit von Arbeitskräften mit geforderter Qualifikation zu jeder Zeit ein Anliegen der Betriebe, breite Auswahl an Arbeitsplätzen mit der Möglichkeit zu Wechsel und Aufstieg ein solches der Nachwuchskräfte. Diese zum Teil gegenläufigen Interessen unter einen Hut zu bringen, setzt Kompromisse und Konsensfindung zwischen den Sozialpartnern und dem Staat voraus. Kompromisse und Konsens finden ihre Konkretisierung im Bildungswesen, das der Staat in Eigenverantwortung oder gemeinsam mit Dritten betreibt: als Vermittler allgemeiner und spezifischer Qualifikationen, reaktiv durch Reflexion von der Praxis diktierter Anforderungen, prospektiv durch Öffnen neuer Horizonte, die anschliessend von der Praxis assimiliert werden. Nicht zu

unterschätzen ist auch die Funktion des Bildungswesens als Ausgleichsbecken, wenn Personen temporäre Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt mittels Aus- und Weiterbildungsphasen überbrücken können.

Wenn es auch nicht das Ziel sein kann, sämtliche Steine aus dem Wege zu räumen, ist es doch ein politisches, wirtschaftliches und soziales Anliegen, den Übergang vom Ausbildungs- zum Beschäftigungssystem im Normalfall so reibungslos wie möglich zu gestalten. Sicher kommt einer eingehenden Abklärung der Eignung eine gewisse Bedeutung für die Vermeidung von Fehlentscheiden bei der Ausbildungswahl zu, doch darf dieser Aspekt nicht überbetont werden: Eignung und Neigung sind - gerade in jungen Jahren - wandelbar und grundsätzlich bei jedem Individuum von einer gewissen Vielseitigkeit. Die Forderung muss deshalb lauten, ein Spektrum von Eignungen zu fördern im Hinblick auf die nicht nur beim Übergang ins Erwerbsleben, sondern während dessen ganzer Dauer geforderte Flexibilität. Grundsätzlich muss jede Ausbildungswahl reversibel sein, wobei bereits erworbene Qualifikationen angemessen zu berücksichtigen sind. Die Durchlässigkeit in horizontaler und vertikaler Richtung zwischen Bildungsstätten und -stufen ist in der Schweiz ungenügend entwickelt, während sie auf dem Arbeitsmarkt in beachtlichem Umfang verwirklicht ist: Eine Mehrheit Erwerbstätiger arbeitet zehn Jahre nach Ausbildungsabschluss in einem andern Beruf oder Berufsfeld als dem ursprünglich erlernten. Schranken bestehen aber dort, wo der Berufswechsel formale Qualifikationen voraussetzt, deren Erwerb an de facto nicht erfüllbaren Zulassungskriterien scheitert. Im Zuge der Revision eidgenössischen und kantonalen Hochschulrechts, der Einführung von Fachhochschulen, der Revision des Berufsbildungsgesetzes muss die Frage der Durchlässigkeit zwischen den Bildungssträngen energisch und mit dem Willen zur Lösung angegangen werden, mit erster Priorität im Verhältnis zwischen Fachhochschulen und Universitäten, dann aber auch zwischen gymnasialer und Berufsmaturität, schliesslich zwischen Höheren Fachprüfungen und Höheren Fachschulen, zwischen eidgenössisch und kantonal geregelten Berufsausbildungen.

Eine Zeit, in der Zulassungsbeschränkungen an Universitäten für Inhaber anerkannter Maturitätszeugnisse nicht nur erwogen, sondern eingeführt werden - so einstweilen an medizinischen Fakultäten - , ist für die Öffnung neuer Zugänge zum Studium nicht günstig. Die Furcht vor einer weiteren Überfüllung der Hörsäle, unterschwellig auch die Vision eines vom Arbeitsmarkt nicht verkraftbaren Akademiker-Proletariats haben bis jetzt auf Universitätsseite wenig Bereitschaft erkennen lassen, auf das Thema der Durchlässigkeit überhaupt einzutreten. Wenn ein Dialog zwischen den Stufen zustande kommt, neigt die eine Stufe grundsätzlich dazu, der anderen nachzuweisen, in wievielen Belangen deren Vorleistungen den eigenen Anforderungen nicht genügen, statt unbefangen zur Kenntnis zu nehmen, was deren Absolventen an Bildungsinhalten, Werthaltungen, Arbeitstechniken mitbringen, die jene der auf dem Normalweg Studierenden vorteilhaft ergänzen. Immerhin sei hier auf die Pionierrolle der welschen Universitäten mit ihrem Angebot der "études sans matu" verwiesen, dessen Erfahrungen überwiegend positiv sind. - Bundesgesetzlich geregelt ist auch die Durchlässigkeit zwischen gymnasialer Maturität und Fachhochschulen, was die Einführung einer Passerelle in der Gegenrichtung erst recht nahelegt.

Mit der Verwirklichung der Durchlässigkeit entsprechen wir dem Postulat, wonach keine Ausbildung in eine Sackgasse führen soll. Sie lässt gymnasiale und berufliche Bildung auf Sekundarstufe II als echte Alternativen nebeneinander stehen, desgleichen akademische und Fachhochschulstudien auf Tertiärstufe. Die

Folge dürfte eher eine Entlastung des gymnasial - akademischen Weges sein, der heute häufig auch bei nicht optimalen Voraussetzungen eingeschlagen wird aus der Erkenntnis, dass ein späterer Eintritt, obwohl theoretisch möglich, mit sehr grossen materiellen und zeitlichen Opfern und relativ geringen Erfolgschancen verbunden ist.

Zu Recht betont die OECD, dass der Übergang von der Ausbildung zum Erwerbsleben, die "transition à la vie active", kein einmaliger Akt, sondern ein Prozess ist, der während eines Lebens auch mehrfach ablaufen kann, nämlich jedesmal bei Erreichen einer Qualifikationsstufe. Eine liberale Praxis des Berufswechsels auf dem Arbeitsmarkt und eine grundsätzlich offene Regelung der Durchlässigkeit zwischen Bildungsstätten tragen dazu bei, Ausbildungs- und Erwerbsphasen in eine sinnvolle Abfolge oder Verschränkung zu bringen, und damit optimal auf sich entwickelnde Anforderungen der Praxis und neue Erkenntnisse der Wissenschaft oder Technologie zu reagieren.

Mit der traditionell vorherrschenden beruflichen Grundausbildung, dem "dualen System", bekennt sich die Schweiz zu einem Prozess der TRANSITION, der grosso modo die Zeit zwischen Ende der Schulpflicht und Erreichen der Volljährigkeit ausfüllt. Das Nebeneinander von produktiver Tätigkeit und Lernphase - in Betrieb und Berufsschule - kann gewissermassen als Idealfall einer schrittweisen Einführung in die Anforderungen der Erwachsenenwelt bezeichnet werden.

Grundsätzlich könnte dieser doppelte Dualismus - doing and learning, Betrieb und Schule - sich in angepasster Form auch in andern Übergangsphasen bewähren: Fortschreitende Rationalisierung in Produktion und Dienstleistungen schafft - bei gleichbleibendem Personalbestand - zeitliche Freiräume, die sich gezielt für die Konsolidierung von Fachwissen und Weiterbildung nutzen lassen. Mangelnde Erfahrung, heute bei Stellenbewerbungen oft als Argument vorgebracht für die Ablehnung von Nachwuchskräften, liesse sich auf diese Weise mit vertretbarem Aufwand kompensieren. Je nach Inhalt, Erwartungen und Rahmenbedingungen ist dabei sowohl an betriebsinterne wie betriebsübergreifende Veranstaltungen zu denken, ebenso auch an "joint ventures" zwischen Betrieben, Branchen, privaten und öffentlichen Bildungsstätten bis hin zu den Schulen der Tertiärstufe mit ihren Nachdiplom-Angeboten.

Die im allgemeinen hohe Motivation von Personen, die eine Ausbildungsstufe erklommen haben, ihr auf dem neuesten Stand befindliches Fachwissen und ihre Lernfähigkeit, die nie so hoch ist wie in der zeitlichen Umgebung eines Diplomaschlusses, gewährleisten eine innovative Aktivität in einem wachsenden Spektrum beruflicher Anforderungen. Diese liegt sowohl im Interesse ihres persönlichen Fortkommens wie in jenem der anstellenden Betriebe. Die "transition à la vie active" kann damit zur kreativsten Phase werden, in der auch die Ueberzeugung von der Notwendigkeit des lebenslangen "learning by doing" gefestigt wird.

Zukunftsorientierte Wirtschaftszweige - als Beispiel sei die Maschinenindustrie genannt - treffen hierüber sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen, die behördlicher Regelung vorzuziehen sind. Die öffentliche Hand kann aber durch Schaffung günstiger Rahmenbedingungen individuelle und sozialpartnerschaftliche Massnahmen zur Optimierung der Übergangsphase fördern: indem sie Personal und Infrastruktur von Schulen und Hochschulen zur Verfügung stellt, durch die Zertifizierung von Weiterbildungslehrgängen, durch eine Kursorganisation, die

teilzeit-beschäftigten und wiedereinstiegswilligen Personen entgegenkommt.

Probleme der "transition" werden zur Chance, wenn sie in einer Unternehmens- und Lernkultur stufen- und adressatengerecht angegangen werden. Die erforderlichen Aufwendungen - individuelle, betriebliche, öffentliche - sind Investitionen, die höhere Sozialkosten einsparen. Die rechtlichen Grundlagen zu situativem, an den Bedürfnissen von Berufsfeldern und Personenkategorien ausgerichtetem Handeln, sind in Bund und Kantonen im wesentlichen vorhanden. Ihre Anwendung und - soweit nötig - Anpassung sind eine Frage politischer Einsicht und politischen Willens.

Bern, den 30. Mai 1998

<http://agora.unige.ch/skbf/welc.html>